

LUSIMA

# Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024

Aktuelle Software- und Gesetzesänderungen



## Agenda

### Organisatorisches

[Referenten](#)

[Gender Disclaimer](#)

[Ihre Fragen](#)

[Ihre Lernumgebung](#)

[Interaktives PDF-Dokument in der Lernumgebung](#)

[Zeiten und Pausen](#)

[Feedback & NPS](#)

[Ihre Teilnahmebestätigung](#)

[Umsatzsteuer – alles auf neuem Stand für 2024](#)

[USt-Formulare – alles auf neuem Stand für 2024](#)

[Keine weitere Verlängerung der Absenkung des Steuersatzes für Gastronomie-Mahlzeiten](#)

[Wiederholung: USt-ID – Prüfung der EU-Kunden im Programm – seit Version 2023](#)

[Photovoltaikanlagen: Nullsteuersatz – So funktioniert es für den Verkäufer](#)

[Änderungen im § 4 UStG – Steuerbefreiungen von Lieferungen und sonstigen Leistungen](#)

[USt & Betrags-Anhebung bei Geschenken für Geschäftspartner](#)



# Agenda

[USt & Betrags-Anhebung bei Betriebsfeiern](#)  
[Termine für die Umsatzsteuer-Voranmeldung](#)  
[Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG](#)  
[§ 14 UStG-E: eRechnungs-Annahmepflicht ab 2025](#)  
[Änderungen bei Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahressteuererklärungen](#)  
[Änderungen bei der Kleinunternehmerbesteuerung](#)  
[Absenkung des Steuersatzes für die Lieferung von Gas und Wärme](#)  
[Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung \(Obergrenze\)](#)  
[Der Jahresabschluss – alles auf neuem Stand für 2024](#)  
[Neue Grenze zur Buchführungspflicht bzw. EÜR](#)  
[Die Bilanz, E-Bilanz, Steuererklärungen und EHUG – alles auf neuem Stand für 2024](#)  
[Jahresabschluss vom Steuerberater erstellen lassen](#)  
[Jahresabschluss selbst erstellen](#)  
[E-Bilanz](#)  
[Erstellen und versenden der E-Bilanz](#)  
[Abgabetermine für die Steuererklärungen](#)  
[EÜR – alles auf neuem Stand für 2024](#)  
[Der Eigenverbrauchsrechner standard, plus, pro, premium](#)  
[Der Kreditrechner – alles auf neuem Stand für 2024](#)



3

# Agenda

[Weiterentwicklungen und Tipps](#)  
[Buchungsmaske mit digitalen Belegen](#)  
[Unterscheidung von Belegen](#)  
[Qualifizierte elektronische Signatur](#)  
[Was bedeutet „unveränderbar“ nach den GoBD?](#)  
[Lexware Archivierung](#)  
[GoBD-Archiv](#)  
[Zeit sparen bei der Datensicherung](#)  
[Die elektronische Rechnung: eRechnung, elnvoicing](#)  
[Unterscheidung von B2C und B2B](#)  
[Wir gehen gleich ins Programm: Anwendungswissen/Anwendungssicherheit](#)  
[Ab 2028 für innergemeinschaftliche B2B Umsätze eRechnungspflicht](#)  
[Getting ready for ViDA in Lexware](#)  
[Weiterbildung](#)  
[Der GoBD-Arbeitskreis / Die GoBD-Arbeitsgruppe](#)  
[Datev-Schnittstelle](#)  
[Datev-Schnittstelle Import: Vollständige Anzeige von Fehlern und Warnungen](#)  
[Datev-Schnittstelle Import: Unterstützung DATEV Buchungstapelformat Version 13](#)



4

# Agenda

[Datev-Schnittstelle Export](#)

[Datev: Buchungsdatenservice – Übergabe von Buchungen & Belegen](#)

[OKA: Online-Kontoauszug-Abgleich](#)

[Neu bei OKA: Einzelne oder mehrere/alle Kontenbewegungen markieren & löschen](#)

[OKA: Neue Spalte mit Kontoinhaber](#)

[Ergänzung bzw. Erweiterung zum OKA: FIBUScan](#)

[Diverse Einzelheiten](#)

[Benutzerverwaltung: Export einzelner Buchungstapel anderer Benutzer durch Supervisor](#)

[Eigenverbrauchsrechner](#)

[Erweiterung der Hilfe & Aktionsleiste: Extras/Optionen](#)

[Der Abschreibungsrechner](#)

[Betriebsprüfer-Export](#)

[Berechnung der Umsatzsteuervoranmeldung im Programm](#)

[Testate für die Lexware Programme](#)

[Filtermodus deaktivieren](#)

[Wachstumschancengesetz](#)

[GWG: Neue Höchstgrenzen in 2024](#)

[Sammelposten: Veränderungen in 2024](#)



5

# Agenda

[Degressive AfA auf Wohngebäude](#)

[Die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter](#)

[Sonder-AfA nach § 7g Abs. 5 EStG.](#)

[USt-Änderungen bei gemeinnützigen Einrichtungen](#)

[Personenvereinigungen, §§ 14a und 14b AO](#)

[neue Help&News-Funktion](#)

[Kontenaktualisierung](#)

[Künstlersozialabgabe](#)

[Technisches zum Schluss](#)

[Betriebssystem-Anforderungen für Client und Server](#)

[Sperren und Warnungen](#)

[Systemvoraussetzungen der Version 2024](#)

[Keine CD bzw. DVD mehr](#)

[Planung der Updates für 2024](#)

[2024er Update installieren und Funktionssperre für die 2023er Version](#)

[Lexware on Premise – aber in der Cloud: Managed Lexware Cloud Server](#)

[What's NEW?](#)

[Literatur-Empfehlung](#)



6

# 1

## Organisatorisches



# 1.1

## Referent



## Ihr Referent : Tim Kohler



Geschäftsführer der LUSIMA GmbH  
Dipl. Betriebswirt (BA)  
Referent der Dualen Hochschule Mosbach  
Lexware Gold-Partner  
exklusiver Partner von Haufe



## 1.2 Ihre Fragen



## Ihre Fragen während der Präsenz-Veranstaltung

- **Fragen während der Veranstaltung:**
  - Fragen bitte kurz notieren – könnten sonst vergessen werden,
  - dann die Fragen stellen;
  - auch in den Pausen oder nach der Veranstaltung.



## 1.3 Zeiten und Pausen



## Zeitlicher Ablauf

Start:	09:00 Uhr
Kaffee-Pause	10:50 Uhr bis ca. 11:10 Uhr
Ende (geplant)	13:00 Uhr



# 1.4

## Ihre Teilnahmebestätigung



## Ihre Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung finden Sie, wie auch schon in den Vorjahren,

- bei den Online-Veranstaltungen und auch
- bei den Präsenz-Veranstaltungen

Teilnahmebescheinigung  
finden Sie in der Lernumgebung.



# 2

## Umsatzsteuer – alles auf neuem Stand für 2024



## Umsatzsteueränderungen 2024 – Ein Überblick

- **Wechsel von 2023 auf 2024:**

Das Jahr 2024 bringt bedeutende Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer mit sich.

- **Unsicherheiten durch politische Entwicklungen:**

Der Bundesrat hat für einige geplante Steuererleichterungen den Vermittlungsausschuss angerufen, was zu Unsicherheiten in der finalen Gesetzgebung führt.

- **Wesentliche Punkte für die Buchhaltung:**

- Die genauen Änderungen sind noch nicht finalisiert.
- Übergangsregelungen und neue Pflichten könnten eingeführt werden.
- Die Entwicklung bleibt spannend und erfordert Aufmerksamkeit.



## 2.1

### USt-Formulare – alles auf neuem Stand für 2024



## Steuerformulare – Update: Januar/Februar

Dauerfristverlängerung  
2024

Zusammenfassende  
Meldung 2024\*\*

Umsatzsteuererklärung  
2024\*

Umsatzsteuer-  
Vorankündigung 2024

Jährliche gesetzliche  
Änderungen in  
Lexware buchhaltung

Ausfüllhilfe zur  
Gewerbesteuer 2023\*\*

Anlage  
EÜR 2023  
mit Link

E-Bilanz:  
Taxonomie-Version 6.7

\* Lexware buchhaltung plus/pro/premium

\*\* Lexware buchhaltung pro/premium



## Umsatzsteuererklärung & Umsatzsteuervoranmeldung Formulare

Die neuen Formulare sind in allen Buchhaltungs-Programmen verfügbar bzw.

- werden mit dem Januar- oder Februar-Update aktualisiert,
- je nachdem, wann die Finanzverwaltung die Formulare zu Verfügung stellt.

BMF:  
Muster-Umsatzsteuer-Voranmeldung 2024  
mit Erläuterungen

BMF:  
Muster-Umsatzsteuererklärung 2023  
mit Erläuterungen (ab plus)

BMF:  
Muster-Umsatzsteuererklärung 2024  
mit Erläuterungen (ab plus)



## Dauerfristverlängerung & zusammenfassende Meldung

Die neuen Formulare sind in allen Buchhaltungs-Programmen verfügbar

- bzw. werden mit dem Januar- bzw. Februar-Update aktualisiert,
- je nachdem, wann die Finanzverwaltung die Formulare zu Verfügung stellt.

BMF:  
Anleitung-Dauerfristverlängerung 2024  
(kein Formular mehr, da elektronische Meldung)

BMF:  
Muster-Zusammenfassende Meldung 2024  
mit Erläuterungen (pro + prem)



## 2.2

Keine weitere Verlängerung der  
Absenkung  
des Steuersatzes für  
Gastronomie-Mahlzeiten



## Keine Verlängerung der Absenkung des Steuersatzes für Gastronomieumsätze (Stand 27.11.2023)

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden temporäre steuerliche Maßnahmen ergriffen, um die Gastronomiebranche zu unterstützen.

- Eine bedeutende Änderung war die zeitweise Reduzierung der Umsatzsteuer, die im Zeitraum vom **1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2023** Anwendung fand.
- **Noch bis zum 31.12.2023** galt für **Speisen in Restaurants** der ermäßigte Umsatzsteuersatz.
  - Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie betrug nicht wie üblich **19 %**, sondern nur **7 %** vom **01.07.2020 bis 31.12.2020** betrug der ermäßigte Steuersatz 5 %.
- Die Ermäßigung erfolgte aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Betriebsschließungen, um die Gastronomen zu entlasten und die Nachfrage zu fördern.
- Der reduzierte Steuersatz **von 7 %** galt **ausschließlich für Speisen**.
  - **Getränke** unterlagen weiterhin dem allgemeinen Steuersatz von **19 %**.



## Ausblick auf 2024:

- Mit dem Auslaufen der temporären Maßnahme zum 31. Dezember 2023 gilt ab dem 01. Januar 2024 wieder die alte Regelung der Umsatzsteuersätze in der Gastronomie.
  - Für den Verzehr von Speisen und **Getränken** vor Ort im Restaurant findet der allgemeine Steuersatz von **19 %** wieder Anwendung.
- Für die Lieferung von Speisen oder den Verzehr außerhalb des Restaurants bleibt der ermäßigte Steuersatz von 7 % bestehen.
  - Diese Regelung betrifft beispielsweise Lieferdienste oder Speisen zum Mitnehmen.
- Die Erhöhung der Umsatzsteuer könnte dazu führen, dass das Essen in Restaurants teurer wird und könnte die wirtschaftliche Lage der Gastronomen beeinflussen.



## 2.3

### Wiederholung:

## USt-ID – Prüfung der EU-Kunden im Programm – seit Version 2023



## USt-ID – Prüfung jetzt Programmbestandteil

### Super:

- Die USt-ID eines EU-Kunden kann in Lexware eingegeben werden.
- Es kann aus Lexware eine USt-ID-Prüfung durchgeführt werden.

The screenshot shows a software interface for entering and checking a USt-ID. A text input field contains the value 'FR93326168929'. Below the input field is a button labeled 'Prüfen'. To the right of the button is a PDF icon. A green circular icon with a white 'S' is visible in the bottom right corner of the interface. Three numbered callouts (1, 2, 3) are overlaid on the interface to indicate the steps: 1 points to the input field, 2 points to the 'Prüfen' button, and 3 points to the PDF icon.

### Ablauf

1. USt-ID des Kunden erfassen,
2. Schaltfläche für das Prüfen klicken,
3. das Prüfergebnis wird als PDF angezeigt und
  - das letzte Prüfergebnis wird in Lexware gespeichert.



## USt-ID – Prüfung = Programmbestandteil

### Schade:

- Die Prüfung ist **nicht möglich** in bzw. aus Lexware buchhaltung.

### Aber!

- Sie **ist möglich** aus:
  - Lexware **faktura+auftrag**
  - Lexware **warenwirtschaft**



## Das einfache Prüfergebnis

Das Minimum ist,

- das einfache Prüfverfahren durchzuführen und das Ergebnis zu speichern.
- Das können Sie in **faktura+auftrag** und in **warenwirtschaft** korrekt erledigen.

Prüfung ausländischer USt-Identifikationsnummern

**Prüfung ausländischer USt-Identifikationsnummern**  
Bei der Prüfung werden die USt-IdNr., sowie die Rechtsform, der Firmenname und die Anschrift abgeglichen.

Resultat der Prüfung durch das Bundeszentralamt

Abzufragende USt-IdNr.	Eigene USt-IdNr.
FR93326168929	DE812398835
USt-IdNr. ist gültig	USt-IdNr. ist gültig

Firmenname inkl. Rechtsform  
**Hotel mit falschem Namen**  
Firmenname & Rechtsform stimmen nicht überein

PLZ  
35400  
stimmt überein

Ort  
SAINT MALO  
stimmt überein

Straße, Hausnr.  
Place Chateaubriand  
stimmt überein

Prüfnachweis erstellen

Hilfe Schließen



## 2.4

### Photovoltaikanlagen

## Nullsteuersatz

So funktioniert es für den Verkäufer



### Der Nullsteuersatz auf Photovoltaikanlagen

- Seit dem **1. Januar 2023** gilt für die Lieferung von Photovoltaikanlagen ein **USt-Satz von 0 %**.
- Dieser Nullsteuersatz gilt für die **Lieferung** von **Solarmodulen** an den Betreiber einer Photovoltaikanlage,
  - einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern.
- Die Photovoltaikanlage muss auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert werden.
- Die Voraussetzungen für die Anwendung des **Nullsteuersatzes** gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt.



## Der Nullsteuersatz auf Photovoltaikanlagen

- Bei einer Bruttoleistung **von nicht mehr** als 30 kW (peak) **muss nicht geprüft werden**, ob die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt wird, installiert ist.
  - Das bedeutet, dass auch Photovoltaikanlagen einer Bruttoleistung von mehr als 30 kW (peak) begünstigt sein können,
  - wenn nachgewiesen wird, dass sie auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert werden.
- Diese Regelung wurde eingeführt,
  - um steuerliche bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden abzubauen.
- Sie ist Teil eines Maßnahmenbündels, das durch das Jahressteuergesetz 2022 eingeführt wurde.



## Was wurde im Programm angepasst?

- Für die Besteuerung mit 0 % wurden im Kontenrahmen SKR-03 und SKR-04 neue Automatikkonten eingeführt.
- Die Automatikkonten wurden mit dem Update Februar 2023 durch die **Kontenaktualisierung** im Menü 'Verwaltung' ausgeliefert und können genutzt werden.
- Wie wird dies in f+a und warenwirtschaft umgesetzt?
  - **Schritt-für-Schritt-Anleitung im Programm mit Videoanleitung**



Link:  
Photovoltaikanlagen: Kontenänderungen zu 0 % USt. (**Lexware buchhaltung**)

Link:  
**Lexware faktura+auftrag basis/ plus:**  
Umsatzsteuer bei Photovoltaikanlagen ab 2023

Link:  
Umsatzsteuer bei Photovoltaikanlagen ab 2023 (Lexware warenwirtschaft pro/premium – Lexware handwerk plus/premium)



## BMF-Schreiben zum Thema Photovoltaikanlagen

[Link zum Schreiben v. 27.2.2023, BStBl 2023 I S. 351](#)

[Link zum Schreiben v. 12.6.2023, BStBl 2023 I S. 990](#)

### Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 72 EStG:

- Seit 2022 sind Erträge aus Photovoltaikanlagen bis zu einer Größe von 30 kWp von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch rückwirkend ab dem 1. Januar 2022. Die Einführung dieser Steuerbefreiung soll den administrativen Aufwand für Betreiber kleinerer Anlagen reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern.



## Änderungen im § 4 UStG

2.5

Steuerbefreiungen von Lieferungen und sonstigen Leistungen



## § 4 UStG – Steuerbefreiungen – was ist das?

- **§ 4 UStG:**
  - Definiert Steuerbefreiungen für bestimmte Lieferungen und Leistungen.
  - Ziel ist es, den Bürger in den wichtigsten Lebensbereichen steuerlich zu entlasten.
- **Bereiche der Steuerbefreiungen:**
  - **Medizinische Dienstleistungen:** Ärztliche Behandlungen und bestimmte medizinische Leistungen
  - **Bildung und Kultur:** Bildungsangebote, kulturelle Dienstleistungen und ähnliche Aktivitäten
  - **Finanz- und Versicherungsdienstleistungen:** Bestimmte Arten von Finanzdienstleistungen und Versicherungsleistungen
  - **Soziale Dienstleistungen:** Einige soziale und gemeinnützige Dienstleistungen



## Änderungen in § 4 Nr. 8 UStG

Im Rahmen des **Zukunftsfinanzierungsgesetzes**

- wurden Änderungen in § 4 Nr. 8 UStG vorgenommen.
  - Die umsatzsteuerlichen Befreiungstatbestände wurden auf die
    - **Verwaltung von Krediten und**
    - **Kreditsicherheiten durch Kreditgeber** ausgedehnt.
- Diese Änderung tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft.
  - Der **Bundesrat** hat dem Gesetz **am 24. November 2023** zugestimmt.
- Diese Anpassungen wurden vorgenommen, um die Vorgaben der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) in nationales Recht umzusetzen.



## Änderungen in § 4 Nr. 8 Buchst. h UStG

Die Regelung in § 4 Nr. 8 Buchst. h UStG wurde geändert.

- Nun sind auch alle **“alternativen Investmentfonds”** von der Umsatzsteuer befreit.
  - Im Gegensatz zu vorher,
  - als nur die Verwaltung von „mit Wertpapieren i. S. d. § 1 Abs. 2 KAGB vergleichbaren alternativen Investmentfonds” befreit war.
- Die Befreiung für die “Verwaltung von Wagniskapitalfonds” **wurde entfernt.**



## 2.6

## USt & Betrags-Anhebung bei Geschenken für Geschäftspartner



## Auswirkungen der Anhebung für Geschenke von 35,00 € auf 50,00 € (die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind):

- **Anhebung der Wertgrenze für Geschenke im EStG:**
  - Geplant ist eine Erhöhung der Wertgrenze für Geschenke von geringem Wert im [§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Satz 1 EStG](#) von 35 € auf 50 € (**Nettobetrag**).
  - Die Änderung soll für **Wirtschaftsjahre nach dem 31. Dezember 2023** gelten.
- **Auswirkungen auf die unentgeltliche Wertabgabe nach UStG:**
  - Die Anhebung der Wertgrenze beeinflusst die Regelungen zur unentgeltlichen Wertabgabe gemäß [§ 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 3 UStG](#).
  - Geschenke bis zu einem Wert von 50 € gelten dadurch nicht mehr als unentgeltliche Wertabgabe im Sinne des Umsatzsteuerrechts.
  - Für Geschenke an Arbeitnehmer, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, **muss keine Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben berechnet und abgeführt werden**.



## Bedeutung für den Vorsteuerabzug für die Geschenke an Geschäftspartner (die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind):

### Bedeutung für den Vorsteuerabzug:

- Die Anhebung der Wertgrenze hat Auswirkungen auf die Abzugsfähigkeit von Vorsteuern nach [§ 15 Abs. 1a UStG](#).
- Für **Geschenke bis zu** einem Wert von **50 €** ist nun der **Vorsteuerabzug möglich**,
  - da sie nicht mehr als unentgeltliche Wertabgabe gelten.
- Mit der Anhebung der Grenze auf 50 € würden also auch Vorsteuerbeträge, die auf Geschenke bis zu diesem Wert entfallen, vom Abzugsverbot ausgenommen.



## 2.7

# USt & Betrags-Anhebung bei Betriebsfeiern



## Auswirkungen der Anhebung für Betriebsfeiern von 110,00 € auf 150,00 €

- **Anhebung des Freibetrags im EStG:**
  - Im [§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a Satz 3 EStG](#) ist vorgesehen, den Freibetrag für Betriebsveranstaltungen von aktuell **110 €** auf **150 € (Nettobetrag)** anzuheben.
  - Diese Änderung soll ab dem **1. Januar 2024** gelten.
- **Umsatzsteuerliche Konsequenzen:**
  - Es wird erwartet, dass diese Anhebung auch umsatzsteuerliche Auswirkungen haben wird.
  - Die **Unterscheidung** zwischen Veranstaltungen im **überwiegenden Interesse des Unternehmens** oder dem **überwiegenden Interesse des Personals**, bleibt relevant.
  - Bei Veranstaltungen im Interesse des Personals werden Ausgangsleistungen nach [§ 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG](#) als grundsätzlich besteuert betrachtet.
  - Das bedeutet, dass, wenn ein Unternehmen beispielsweise eine Weihnachtsfeier oder ein Sommerfest für seine Mitarbeiter veranstaltet,
    - diese Leistung als steuerbar angesehen wird **und Umsatzsteuer anfällt.**



## Überwiegendes Interesse des AG oder der AN?

### Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen:

- Für Betriebsveranstaltungen, die **im überwiegenden Interesse des Unternehmens** durchgeführt werden, **bleibt der Vorsteuerabzug möglich**.
- Die Veranstaltung ist **im überwiegenden Interesse des Unternehmens, wenn**
  - die Veranstaltung vorrangig unternehmerischen Zwecken dient und
  - **nicht als Belohnung oder Entgelt für die Arbeitnehmer** anzusehen ist.
- Bei Veranstaltungen, die **primär im Interesse des Personals** liegen,
  - ist der Vorsteuerabzug für damit verbundene Eingangsleistungen ausgeschlossen.



## Überwiegendes Unternehmer- oder Arbeitnehmerinteresse?

### Überwiegendes Interesse des Unternehmens (Vorsteuerabzug möglich):

- **Häufigkeit:** Maximal zweimal jährlich.
- **Teilnehmer:** Überwiegend Betriebsangehörige und deren Begleitpersonen.
- **Kostenlimit:** 110/150 € pro Teilnehmer.
- **Folge:**
  - Aufwendungen als betrieblich veranlasst
  - abziehbare Betriebsausgaben
  - abziehbare Vorsteuer



## Überwiegendes Unternehmer- oder Arbeitnehmerinteresse?

Ein primäres Interesse der Arbeitnehmer (kein Vorsteuerabzug) liegt vor:

- **Häufigkeit:** Mehr als zweimal jährlich oder ungewöhnliche Veranstaltungen
- **Kostenüberschreitung:** Mehr als 110/150 € pro Teilnehmer
- Beim Überschreiten kann es immer noch im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegen.
  - Dies könnte der Fall sein, wenn die Veranstaltung dazu dient,
    - **geschäftliche Ziele zu erreichen** wie zum Beispiel:
      - die Verbesserung des Betriebsklimas,
      - die Steigerung der Mitarbeitermotivation oder
      - die Förderung des Teamgeists



## Überwiegendes Arbeitnehmerinteresse

- **Folge des überwiegenden Arbeitnehmerinteresses:**
  - Verwendungen als Arbeitslohn, zu versteuern;
  - keine Betriebsausgaben,
  - somit kein Vorsteuerabzug und
    - potenziell umsatzsteuerliche Behandlung als unentgeltliche Wertabgabe.



## 2.8

# Termine für die Umsatzsteuer-Voranmeldung



## Umsatzsteuervoranmeldungen (ab 1. Januar 2024):

### Umsatzsteuervoranmeldungen (ab 1. Januar 2024):

- **Vierteljährliche Abgabe:**  
Normalfall für Unternehmer
- **Monatliche Abgabe:**  
Erforderlich, wenn die Umsatzsteuer im Vorjahr über 7.500 € lag.
- **Befreiung von der Abgabe:**  
Bislang möglich, wenn die Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 1.000 € betrug.
  - **Änderung ab 01.01.2024:**  
Die Befreiungsgrenze wird auf 2.000 € erhöht. Unternehmer, deren Umsatzsteuer im Jahr 2023 nicht mehr als 2.000 € beträgt, müssen ab 2024 nur jährlich eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung abgeben.

### Gesetzesreferenz:

- [§ 18 Abs. 2 Satz 3 UStG](#) (Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft).



## 2.9

# Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG



## Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG

Die Kleinunternehmerregelung ist eine bürokratische und steuerliche Erleichterung für Unternehmen mit geringen Umsätzen.

- **Definition:**
  - Die **Kleinunternehmerregelung ist in § 19** des Umsatzsteuergesetzes (UStG) festgehalten. Ein Unternehmen, das bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreitet, darf die Kleinunternehmerregelung anwenden.
- **Umsatzgrenzen:**
  - Die Umsatzgrenzen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung sind wie folgt:
- **Im vergangenen Geschäftsjahr:**
  - **Umsatz < 22.000 €** (seit 2020, bis 2019 17.500 €)
- **Im laufenden Geschäftsjahr:**
  - **voraussichtlicher Umsatz < 50.000 €**



## Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG

- **Umsatzsteuer/Vorsteuer/USt-ID**
  - Der Kleinunternehmer darf auf seinen Rechnungen keine USt ausweisen.
  - Der Kleinunternehmer kann keine Vorsteuer geltend machen.
  - Der Kleinunternehmer bekommt keine USt-ID.
- **Rechtsform:**
  - Die Rechtsform spielt keine Rolle. Entscheidend für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung sind allein die Umsatzgrenzen.
- **Wechsel zur Kleinunternehmerregelung:**
  - Der Weg von der Kleinunternehmer-Regelung zur Regelbesteuerung ist keine Einbahnstraße.
  - Sobald Ihr Vorjahresumsatz (plus ausgewiesenem Umsatzsteueranteil!) unter 22.000 € lag und
  - der Jahresumsatz des Folgejahres voraussichtlich unter 50.000 € bleiben wird, können Sie den Kleinunternehmer-Status in Anspruch nehmen.



## 2.9.1

### § 14 UStG-E: eRechnungs-Annahmepflicht ab 2025



## **Achtung:** Auch Kleinunternehmer sind betroffen – eRechnungs-Annahmepflicht ab 2025

- Ab 2025 soll die Annahme von elektronischen Rechnungen im B2B-Bereich verpflichtend sein.
  - Das bedeutet,
    - dass Unternehmen,
    - **einschließlich Kleinunternehmern,**
    - ab diesem Zeitpunkt **verpflichtet sind,**
    - elektronische Rechnungen anzunehmen,
    - wenn der Lieferant Ihnen eine Rechnung im eRechnungs-Format zusendet.
  - Die Pflicht zur Erstellung von eRechnungen folgt dann **2026 bzw. 2027.**
- Diese Regelung ist Teil des Wachstumschancengesetzes, das der Bundestag am 17. November 2023 verabschiedet hat.



## **2.9.2**

### Änderungen bei Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahressteuererklärungen



## Änderungen bei Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahressteuererklärungen (ab 1. Januar 2024):

- [§ 18 Abs. 3 Satz 1 UStG-E](#):

- **Kleinunternehmer,**

- welche die Kleinunternehmerbesteuerung nach § 19 Abs. 1 UStG in Anspruch nehmen,
- werden von der **Pflicht zur Abgabe einer Jahressteuererklärung befreit.**
  - In **bestimmten Fällen muss jedoch** eine Steuererklärung abgegeben werden.
    - **Überprüfung der Kleinunternehmereigenschaft:** Das Finanzamt kann die Umsatzsteuererklärung anfordern, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kleinunternehmerregelung weiterhin erfüllt sind.
    - **Umsätze in Sonderfällen:** Zum Beispiel, wenn ein Kleinunternehmer zu Unrecht Steuer in seinen Rechnungen ausgewiesen hat.
    - **Grenzüberschreitende Umsätze:** bei grenzüberschreitenden Sachverhalten
    - **Aufforderung durch das Finanzamt:** Jeder Unternehmer, der vom Finanzamt zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Jahreserklärung aufgefordert wird, muss dieser Aufforderung folgen.



### 2.9.3

## Änderungen bei der Kleinunternehmerbesteuerung



## USt: Änderungen bei der Kleinunternehmerbesteuerung

- [§ 19 Abs. 1 Satz 4 UStG-E](#):
  - **Neue Klarstellung,**
    - dass Erklärungspflichten nach § 18 Abs. 1 - Abs. 4 UStG für Kleinunternehmer, die [§ 19 UStG-E](#) anwenden,
    - **nicht gelten.**
      - **Z.B.: USt-VA**
- **Ausnahmen zur Erklärungspflicht** (Pflicht Steuererklärungen abzugeben):
  - Kleinunternehmer können zur Abgabe von Erklärungen aufgefordert werden oder müssen Erklärungen abgeben.



## USt: Änderungen bei der Kleinunternehmerbesteuerung

- **Neue Regelung zur Verzichtserklärung:**
- Änderung in [§ 19 Abs. 2 UStG-E](#) ermöglicht es,
  - bis zum Ablauf des zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahrs
  - den Verzicht auf Kleinunternehmerbesteuerung zu erklären.
- **Neue Regelung zur Verzichtserklärung:**
  - Änderung in [§ 19 Abs. 2 UStG-E](#) ermöglicht es,
  - **bis zum Ablauf des zweiten** auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahres ,
  - den Verzicht auf Kleinunternehmerbesteuerung zu erklären.



## 2.10

# Absenkung des Steuersatzes für die Lieferung von Gas und Wärme

Ursprünglich ab 01.04.2024

**jetzt: Wegfall ab 01.01.2024**



## Temporäre Umsatzsteuersenkung für Energielieferungen

### Bis wann? Das weiß niemand!

#### Einführung der Steuersenkung

- Zur Unterstützung angesichts steigender Energiekosten hat die Bundesregierung den Umsatzsteuersatz für die Lieferung von Gas und Wärme gesenkt.

#### Details der Steuersatzänderung

- Seit dem 1. Oktober 2022 gilt ein **ermäßigter Steuersatz von 7%** statt **19%** für die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz und Wärme über Wärmenetze.

#### Befristung und strategische Zielsetzung

- Die Maßnahme ist befristet und **gilt vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024.**
- Sie zielt darauf ab, kurzfristige Entlastungen zu schaffen und Investitionen in Energieeffizienz zu fördern.



## Das Finanzministerium plädiert für eine Wiederanhebung der Steuer bereits ab Januar 2024

Das **Finanzministerium** hat vorgeschlagen,

- die Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas und Wärme
  - bereits ab Januar 2024 zurückzunehmen.
- Dies würde bedeuten,
  - dass die Mehrwertsteuer auf Gas und Wärme, die derzeit auf 7 % gesenkt ist,
  - **nicht erst ab 01.04.2024** steigen würde, **sondern schon ab Januar 2024** wieder auf 19 % steigen würde.
- **Finanzausschuss:**
  - schlägt vor, die temporäre Absenkung nur bis Ende Februar 2024 gelten zu lassen:
  - Eine entsprechende [Empfehlung](#) des Finanzausschusses beschloss der Bundestag
  - am 17. November.



## 2.11

### Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung (Obergrenze)



## Anhebung der IST-Versteigerungsgrenze von 600.000 € auf 800.000 €

Änderung bei der Ist-Besteuerung (ab Besteuerungszeitraum 2024):

- **Aktuelle Grenze:** 600.000 €
- **Neue Grenze:** 800.000 €
- **Auswirkung:**
  - Unternehmer, deren Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr unter 800.000 € lag,
  - können die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten berechnen.



# 3

## Der Jahresabschluss – alles auf neuem Stand für 2024



# 3.1

## Neue Grenze zur Buchführungspflicht bzw. EÜR



## Buchführungspflicht = Bilanzierung

### Buchführungspflicht nach EStG

- Geregelt in [§ 141 der Abgabenordnung \(AO\)](#).
- Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirte sind steuerrechtlich zur Buchführung verpflichtet, wenn der **Umsatz mehr als 600.000 €** oder der **Gewinn mehr als 60.000 €** beträgt.
  - **Ab 2024** werden diese Grenzen auf **800.000 € für den Umsatz** und **80.000 € für den Gewinn** erhöht.
- **Achtung Archivierungspflichten:**
  - Es besteht die Verpflichtung, digitale bzw. elektronische Buchungsbelege und
  - digitale Handels- und Geschäftsbriefe
  - digital zu archivieren.
  - Nicht ausdrucken und in Papier archivieren – diese Belege gelten als nicht archiviert!
  - **Nicht im Windowssystem, sondern in einer eigenständigen Software!**



## Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben = EÜR

### Aufzeichnungspflicht für EÜR

- Geregelt in [§ 4 Abs. 3 EStG](#).
  - Der Gewinn wird durch den Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ermittelt:  
**ab 2024** bis zu **800.000 € für den Umsatz** und **80.000 € für den Gewinn**
- Keine generelle und umfassende eigenständige Aufzeichnungspflicht = Pflicht Bücher zu führen
- **Achtung Archivierungspflichten:**
  - Es besteht die Verpflichtung, digitale bzw. elektronische Buchungsbelege und
  - digitale Handels- und Geschäftsbriefe
  - digital zu archivieren.
  - Nicht ausdrucken und in Papier archivieren – diese Belege gelten als nicht archiviert.
  - **Nicht im Windowssystem, sondern in einer eigenständigen Software.**



## Wechsel der Gewinnermittlungsart in Lexware buchhaltung

### Festlegung der Gewinnermittlungsart bei der Firmenanlage:

- Bei der Einrichtung in Lexware wird die Gewinnermittlungsart festgelegt:
  - Doppelte Buchführung oder
  - Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR)

### Wichtig zu wissen:

- **Wechsel der Gewinnermittlungsart in Lexware buchhaltung**
  - Ein Wechsel der Gewinnermittlungsart innerhalb Lexware buchhaltung ist nicht möglich.
  - Bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart muss eine neue Firma in Lexware buchhaltung angelegt werden.



## 3.2

# Die Bilanz, E-Bilanz, Steuererklärungen und EHUG – alles auf neuem Stand für 2024



## **Arbeiten zum Jahresende – Jahresabschluss mit Bilanz, die EHUG-Veröffentlichung und die Steuerformulare erstellen**

Die Erstellung des Jahresabschlusses ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Buchhaltung und Unternehmen. Es gibt zwei Hauptansätze, die Sie verfolgen können:

1. **Beauftragung eines Steuerberaters:** Wenn Sie die Arbeiten nicht selbst erledigen möchten oder können, können Sie den Jahresabschluss an einen Steuerberater übergeben. Dies ist eine praktikable und oft bevorzugte Methode.
2. **Selbsterstellung des Jahresabschlusses:** Alternativ können Sie den Jahresabschluss selbst erstellen. Dies beinhaltet die Erstellung und Übermittlung der Daten an das EHUG sowie die Erstellung und Übermittlung der Steuererklärungen.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Prozesse und Optionen, die Sie haben, je nachdem, ob Sie den Abschluss von einem Steuerberater erstellen lassen oder den Abschluss selbst erstellen möchten.



## 3.2.1

# Jahresabschluss vom Steuerberater erstellen lassen



## Jahresabschluss wird vom Steuerberater erstellt

### Schritt 1

Sobald Sie alle Buchungen des vergangenen Jahres abgeschlossen haben, folgen Sie diesen Schritten:

1. Erstellen Sie einen **Datev-Export** über **alle Buchungen** des vergangenen Jahres.
2. Erstellen Sie einen weiteren **Datev-Export** über alle **Personenkonto**.
3. Speichern Sie diese CSV-Datei auf einem USB-Stick oder laden Sie sie auf eine Internetfestplatte hoch.
4. Übergeben Sie die CSV-Datei Ihrem Steuerberater.

Hier ein kleines Video zum Datev-Export



Hier eine ausführliche Anleitung Datev-Export

DATEV-Export aus Lexware buchhaltung in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen



## Niemals: Daten von und zum Steuerberater unverschlüsselt per Mail senden

### 1. Wichtigkeit der Datenverschlüsselung

- Sicherheit und Datenschutz sind von größter Bedeutung bei der Datenübertragung.
- Daten zwischen Ihnen und Ihrem Steuerberater sollten immer verschlüsselt übertragen werden.

### 2. Rechtliche Grundlage

- Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**)
  - Die DSGVO verlangt die Verschlüsselung von E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten.
  - Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu erheblichen Bußgeldern führen.

NIEMALS



Aus Lexware buchhaltung | Datev-Export

DATEV-Kontenzuordnung berücksichtigen ⓘ

Dateien als E-Mail versenden



## Neu: Voraussichtlich ab April-Update

### Übertragung der Buchungen mit digitalen Belegbildern

- **Integration des DATEV Buchungsservice**
  - Der Buchungsservice ermöglicht eine komfortable Übertragung von **Buchungsdaten, Stammdaten** und **zugehörigen Belegbildern** von Lexware buchhaltung (faktura+auftrag, warenwirtschaft) über die DATEV-Cloud an DATEV Kanzlei-Rechnungswesen.
- **Integration in den DATEV-Export Assistenten**
  - Der Prozess wird in den DATEV-Export Assistenten integriert, um eine nahtlose und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten.
- **Kompatibilität**
  - Alle Produkte, die Lexware buchhaltung basis/plus/pro/premium und/oder Lexware faktura+auftrag oder warenwirtschaft enthalten, sind mit diesem Service kompatibel.

PERFEKT



DATEV - Export Assistent / Buchungsdaten Seite 3 von 5

**1** Hinweise zum DATEV-Export  
**2** Auswahl  
**3** DATEV-Angaben  
**4** Einstellungen  
**5** Export-Daten

**DATEV-Angaben**  
Auf dieser Seite sehen Sie die im Firmenassistent auf der Seite DATEV hinterlegten DATEV-Angaben.

DATEV-Angaben

Mandantnummer:

Beraternummer:

Voraussetzung für die Nutzung des DATEV Buchungsdienstes ist eine Registrierung durch Ihren Steuerberater.

Postversandformat (KNE)  
 DATEV-Format (ASCII csv)  
 DATEV Buchungsdienstservice 

DATEV-Kontenzuordnung berücksichtigen 

Dateien als E-Mail versenden



Hilfe



## Jahresabschluss wird vom Steuerberater erstellt

### Schritt 2

Ihr Steuerberater übernimmt die Erstellung des Jahresabschlusses und führt dabei folgende Schritte durch:

1. Erstellung der **Bilanz**.
2. Erstellung der **E-Bilanz** und **Übersenden an das Finanzamt**.
3. Erstellen der **Steuererklärungen** und **Übersenden an das Finanzamt**.
4. Wenn nötig, Erstellung der Daten für das **EHUG** und Hochladen beim Bundesanzeiger.

- **Aber das ist noch nicht alles!**

- Ihr **Steuerberater** erstellt auch einen **Datev-Export** der **Abschluss-Buchungen**.
- Aber keine Sorge, es handelt sich **nicht um alle Buchungen**,
  - da Sie diese bereits in ihrer Lexware-buchhaltung haben.
  - Es handelt sich lediglich um die Abschlussbuchungen.



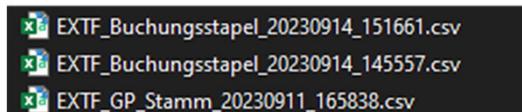
## Jahresabschluss wird vom Steuerberater erstellt

### Schritt 3

Umgang mit der Daten-Datei:

**Step 1:** Empfangen Sie die Datei vom Steuerberater und importieren Sie sie in Lexware buchhaltung.

- **Tipp:** Öffnen Sie diese Datei unter Windows **nicht!**
- **Tipp:** Erstellen Sie eine Kopie der Datei und öffnen Sie diese Kopie.



## Jahresabschluss wird vom Steuerberater erstellt

### Schritt 3

**Step 2:**

- Kontrollieren Sie, ob Sie vom Steuerberater auch wirklich
- nur die Abschlussbuchungen erhalten haben.
- **Achtung:** Es sind alle Jahresbuchungen auch noch in der Datei. In diesem Fall sollten Sie die Datei neu anfordern.
- **Ergebnis:** Es sind nur die Abschlussbuchungen in der Datei, dann:

**Step 3:**

- Importieren Sie die Datei in Lexware buchhaltung.



## Tipp: Umgang mit den Daten-Dateien vom Steuerberater

- **Datenspeicherung:**
  - Legen Sie einen extra Ordner für die Daten Ihres Steuerberaters an,
  - z. B. Daten-Dateien vom Steuerberater.
- **Datenimport:**
  - Führen Sie den Import der Daten aus den bereitgestellten Dateien in Lexware buchhaltung durch.
- **Nach dem Import:**
  - Verschieben Sie die importierten Dateien in einen neuen Ordner,
  - bspw. "Importierte Steuerberater-Daten".



Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



79

## Relativ **neu** beim Datev-Import

**DATEV-Import:** Vollständige Anzeige von **Fehlern und Warnungen** (mehrzeilig)

		Belegdat.	Legnungst.	Betrag	J-Schlüssel	Sollkonto	Habenkonto	Fehler und Warnungen
<input type="checkbox"/>	!	25.10.23	2 ar	1.000,00	140	10100	8290	Der importierte Steuerschlüssel stimmt nicht mit den hinterlegten Konteneigenschaften der Zusatzangaben überein. Prüfen Sie die Importdatei oder die Konteneigenschaften.
<input type="checkbox"/>	!	25.10.23	1 ar fot	1.000,00	140	1200	8290	Der importierte Steuerschlüssel stimmt nicht mit den hinterlegten Konteneigenschaften der Zusatzangaben überein. Prüfen Sie die Importdatei oder die Konteneigenschaften.

DATEV-Import aus  
DATEV Kanzlei-Rechnungswesen  
in Lexware buchhaltung

Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



80

## 3.2.2 Jahresabschluss selbst erstellen



### Sie erstellen den Jahresabschluss selbst – Abschlussbuchungen

1. Sie haben alle laufenden Buchungen erstellt.
2. Sie erstellen die Abschlussbuchungen im alten Jahr.  
Wenn Sie mit **buchhaltung pro/premium** arbeiten,
  - können Sie neben den laufenden Buchungen
    - separat die **steuerlichen Abschlussbuchungen** erstellen und
    - separat die **handelsrechtlichen Abschlussbuchungen** erstellen.
3. Sie erstellen die Schlussbilanz.  
Wenn Sie mit **buchhaltung pro/premium** arbeiten,
  - können Sie neben der Einheitsbilanz
    - separat die **steuerliche Bilanz** erstellen und
    - separat die handelsrechtliche Bilanz erstellen.



## Einstellung in Bearbeiten | Firmenangaben Handels- und Steuerbilanz – buchhaltung pro/premium

Lexware professional - <Musterfirma - Supervisor> - [Buchhaltung]

Datei Bearbeiten Ansicht Buchen Berichte Verwaltung Extras Fenster ?

Firmenassistent <Musterfirma>

Übersicht **Firma-Gewinnermittlungsart**

Firma

- ... Allgemein
- ... Finanzamt Umsatzsteuer
- ... Rechnungswesen
- ... **Gewinnermittlungsart**
- ... Mahnwesen
- ... Datev
- ... Buchhaltung

Gewinnermittlungsart

Einnahmen-Überschussrechnung

Betriebsvermögensvergleich (doppelte Buchführung) Handels-/Steuerbilanz

Perioden

Anzahl der Buchungsperioden 16



### 3.2.3 E-Bilanz



## Taxonomie der E-Bilanz = Aufbau der E-Bilanz

### Die Taxonomie

- der E-Bilanz ist ein standardisiertes Datenformat,
- das vom Finanzamt für die elektronische Übermittlung von Bilanzen vorgegeben wird.
- Die Taxonomie ist ein Datenschema für Jahresabschlussdaten,
  - anhand dessen die verschiedenen Positionen definiert und
  - rechnerische Verknüpfungen zwischen einzelnen Positionen hergestellt werden können.

### Die Taxonomie ist nicht auf Deutsch,

- weil sie auf dem internationalen Standard XBRL (eXtensible Business Reporting Language) basiert.
- XBRL ist eine (Programmier-)Sprache zur Erstellung elektronischer Dokumente im Finanzbereich.



## Taxonomie der E-Bilanz – die neue Taxonomie ist enthalten

### Welche Taxonomie für welches Wirtschaftsjahr?

- Alles in Lexware enthalten;
- **keine Sorgen:** Lexware „sagt“ Ihnen, welche Taxonomie Sie nehmen dürfen.

Jahr	Taxonomie-Version
2020	6.3 / 6.4
2021	6.4 / 6.5
2022	6.5 / 6.6
2023	6.6 / 6.7
2024	6.7 / 6.8 (noch nicht veröffentlicht)



## Korrektur PBV-Taxonomie-Version 6.5

- **Branchentaxonomie PBV:**
  - Steht für Pflegebuchführungsverordnung,
  - welche die Buchführungsstandards für Pflegeeinrichtungen in Deutschland definiert.
- **Verwendungszweck:**
  - Notwendig für die korrekte Buchführung und Berichterstattung von Pflegeeinrichtungen gemäß gesetzlichen Vorschriften.
- **Kontenrahmen SKR-45:**
  - Speziell für soziale Einrichtungen entwickelter Kontenrahmen,
  - der im Rahmen der PBV zum Einsatz kommt.
- **Korrektur in der PBV-Taxonomie-Version 6.5:**
  - Instandhaltungsaufwendungen werden nicht mehr mit negativem Vorzeichen dargestellt, was zuvor das Versenden der Bilanz verhinderte.



## 3.2.4

### Erstellen und Versenden der E-Bilanz



## Sie erstellen den Jahresabschluss selbst – Erstellen und Versenden der E-Bilanz



Sie erstellen die Schlussbilanz:

1. Sie erfassen bzw. ergänzen die Stammdaten.
2. Sie ordnen die bebuchten Konten den E-Bilanz-Positionen zu.
3. Sie füllen aus oder kontrollieren die steuerliche Gewinnermittlung.
4. Sie erfassen die Daten für den Anlagespiegel brutto.
5. Sie erfassen die Kapitalkontenentwicklung.
6. Sie erstellen den Steuerlichen Betriebsvermögensvergleich.
7. Sie prüfen über die diversen [Bericht prüfen]-Schaltflächen Ihre Angaben.
8. Sie wechseln in [E-Bilanz senden],
9. überprüfen noch einmal alles,
10. drucken sich evtl. die Berichte aus und
11. versenden Ihre E-Bilanz.



## Anleitungen zur E-Bilanz



**Anleitung:**  
E-Bilanz: Konten der Taxonomie zuordnen  
(SKR-03, SKR-04)

**Anleitung:**  
E-Bilanz: Anlagespiegel brutto erstellen

**Anleitung:**  
E-Bilanz: Stammdaten ergänzen

**Anleitung:**  
E-Bilanz Meldung: E-Bilanz weist unplausible  
oder unvollständige Daten auf

**Wissen:**  
Darstellung der Sammelkonten  
in der Bilanz und E-Bilanz

**Anleitung:**  
Die E-Bilanz-Zentrale  
in Lexware buchhaltung 2021



## Verwirrender Begriff: steuerlicher **Betriebsvermögensvergleich**

Der Gewinn eines bilanzierenden Unternehmens wird **auf zwei Wegen** ermittelt:

- 1. Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben** = Erfolg (Gewinn oder Verlust)
  - Dies geschieht in der **GuV**.
- 2. Entwicklung des Eigenkapitals**
  - Kapital am Ende des Jahres – Kapital am Anfang des Jahres = Erfolg (Gewinn oder Verlust)
  - Dies wird genannt: steuerlicher Betriebsvermögensvergleich

	Betriebsvermögen (Eigenkapital) <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>am Schluss</b> des Kalender-/Wirtschaftsjahres</li></ul>
–	Betriebsvermögen (Eigenkapital) <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>am Anfang</b> des Kalender-/Wirtschaftsjahres</li><li>• = Ende des vorangegangenen Kalender-/Wirtschaftsjahres</li></ul>
+	(Privat-)Entnahmen
–	(Privat-)Einlagen
=	Jahreserfolg (Gewinn/Verlust)



## E-Bilanz: Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen → **also ab Wirtschaftsjahr 2021**,

- wird der steuerliche Betriebsvermögensvergleich zum **Pflichtbestandteil der E-Bilanz**.

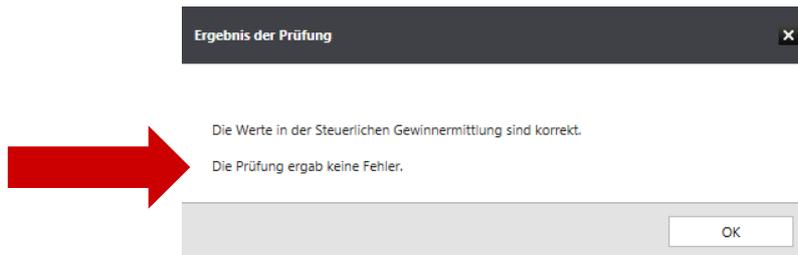
Für Wirtschaftsjahre, die **vor dem 01.01.2021** beginnen,

- ist dieser Bestandteil freiwillig.

Anleitung:  
Lexware E-Bilanz –  
Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich



Alles ist gut ...



## 3.2.5

### Steuererklärungen erstellen und aus Lexware versenden



## Erstellen der eigenen Steuererklärungen:

### Lexware neue Steuerkanzlei

In Lexware buchhaltung können Sie erstellen:

- Umsatzsteuererklärung
- Zusammenfassende Meldung

Die [Lexware neue Steuerkanzlei](#) deckt **alle großen Veranlagungsarten** ab:

1. Umsatzsteuer inklusive Umsatzsteuer-Voranmeldung und Dauerfristverlängerung via ELSTER
2. Einkommenssteuer
3. Gesonderte und einheitliche Feststellung
4. Detaillierte Gewerbesteuer
5. Körperschaftssteuer
6. Erbschafts- und Schenkungssteuer, inklusive der Formulare zur Bewertung nach dem BewG
7. Lohnsteuer-Ermäßigung
8. Steuerbescheinigung/Kapitalertragsteuer-Anmeldung



## NSK – das tolle Ding: Nicht nur für Steuerberater



## 3.2.6

# Abgabetermine für die Steuererklärungen



## Diese Termine sollten Sie kennen und einhalten:

Die grundlegenden Fristen für die Abgabe der Steuererklärung in Deutschland sind im [§ 149 der Abgabenordnung \(AO\)](#) festgelegt:

- **Allgemeine Frist:**
  - Gemäß [§ 149 Absatz 2 AO](#) müssen Steuererklärungen, die sich auf ein Kalenderjahr beziehen,
  - spätestens sieben Monate nach Ablauf des Kalenderjahres abgegeben werden.
  - Dies bedeutet, dass die Frist für die Abgabe der Steuererklärung
    - **am 31. Juli des Folgejahres endet.**



## Diese Termine sollten Sie kennen und einhalten:

- **Frist bei Beauftragung von Steuerberatern:**
  - Wenn Personen, Gesellschaften oder Körperschaften,
    - die unter die [§§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes](#) fallen,
  - mit der Erstellung der Steuererklärung beauftragt werden,
    - sind diese Erklärungen vorbehaltlich des Absatzes 4 spätestens
    - bis zum letzten Tag des Februars des **zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahres** abzugeben ([§ 149 Absatz 3 AO](#)).
- **Anordnungen des Finanzamtes:**
  - Das Finanzamt kann unter bestimmten Umständen anordnen,
  - dass Steuererklärungen früher als die regulären Fristen abzugeben sind ([§ 149 Absatz 4 AO](#)).



## Hier die Abgabetermine bis 2026

Jahr	Abgabetermin ohne Steuerberater	Abgabetermin mit Steuerberater
2020	1. November 2021	31. August 2022
2021	31. Oktober 2022	31. August 2023
2022	2. Oktober 2023	31. Juli 2024
2023	2. September 2024	2. Juni 2025
2024	31. Juli 2025	30. April 2026
2025	31. Juli 2026	1. März 2027
2026	31. Juli 2027	29. Februar 2028



# 3.3

## EÜR – alles auf neuem Stand für 2024



### Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben = EÜR

(Kopie der Seite weiter oben)

#### Aufzeichnungspflicht für EÜR

- Geregelt in [§ 4 Abs. 3 EStG](#).
  - Der Gewinn wird durch den Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ermittelt bis zu 600.000 € für den Umsatz und 60.000 € für den Gewinn.  
**Ab 2024:** bis zu **800.000 € für den Umsatz** und **80.000 € für den Gewinn**
- Keine generelle und umfassende eigenständige Aufzeichnungspflicht = Pflicht Bücher zu führen
- **Achtung Archivierungspflichten:**
  - Es besteht die Verpflichtung, digitale bzw. elektronische Buchungsbelege und
  - digitale Handels- und Geschäftsbriefe
  - digital zu archivieren.
  - Nicht ausdrucken und in Papier archivieren – diese Belege gelten als nicht archiviert!
  - **Nicht im Windowssystem, sondern in einer eigenständigen Software!**



## Erfolgsermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

### Einnahmenüberschussrechnung = EÜR

Im Gegensatz zur Bilanzierung ist hier [viele einfacher](#):

- Zuflussprinzip statt Entstehungsprinzip bei den Einnahmen
- Abflussprinzip statt Entstehungsprinzip bei den Ausgaben
- Umsatzsteuer und Vorsteuer gehören zu den Einnahmen und Ausgaben.
- Es braucht keine Inventur gemacht zu werden.
- Die Erstellung der EÜR ist beim Steuerberater günstiger als die Erstellung einer Bilanz.
- Die EÜR ist einfacher zu erstellen.

Nur Vorteile – [keine Nachteile](#)?

- Weniger Aussagekraft bei Banken und evtl. Partnern
- Ausgaben und Einnahmen werden erst bei der Zahlung berücksichtigt.
- Keine Rückstellungen für zukünftige Ausgaben (Zu- und Abflussprinzip)
- Keine Rechnungsabgrenzungsposten (Zu- und Abflussprinzip)



## EÜR erstellen

1. Ausgabe: Hier kann direkt über Elster versendet werden.
2. Was soll in die Auswertung kommen?
  - Grund für Vorläufig – [Alle Buchungen] oder [Stapel]
3. Das richtige Formular auswählen
4. Zusätzliche Angaben

Anleitung  
Anlage EÜR erstellen

Auswertung: Einnahmen-Überschuss Standard

Drucker: Lexware PDF-Export 6 Drucker einrichten

Einstellung

Seitenränder

**1** Ausgabe

- Drucker
- Export
- Elster

Kopien: 1

MS Excel

**2** Auswertungsbereich

- Stapel
- Journal
- Alle Buchungen

**4** Auswahl

- Grundstücke, Rechte wurden entnommen oder veräußert

Zuordnung zur Einkunftsart

Rechtsform des Betriebs

Angaben zur Beendigung des Betriebs

Manuelle Werte

Übernahme Daten Anlagenverwaltung

**3**

- EÜR und BWA (Kontennachweis als eigener Bericht)
- EÜR und BWA (Kontennachweis integriert)
- EÜR und BWA – vorläufig (Kontennachweis integriert)
- Anlage EÜR, SZ
- Anlage AVELR
- Einnahmen-Überschussrechnung

Hilfe Formularverwaltung... Vorschau Ausgabe Abbrechen



## Beim Arbeiten mit Lexware anlagenverwaltung

Sie haben die Gewinnermittlungsart 'Einnahmen-Überschuss' und

- müssen eine Anlage EÜR einreichen.
- Dazu benötigen Sie ein Anlagenverzeichnis.
- Das Anlagenverzeichnis und einzelne Daten zur Anlage EÜR können Sie an Lexware buchhaltung übergeben.

Anleitung  
Anlage AVEÜR erstellen  
(Lexware anlagenverwaltung)



## 3.4

### Der Eigenverbrauchsrechner standard, plus, pro, premium



## Der Eigenverbrauchsrechner

### Alles fit für 2024

#### Eigenverbrauchsrechner:

- Erhöhung der Bemessungsgrundlage für **Elektrofahrzeuge von 60.000 € auf 70.000 €**,
  - bei der Besteuerung mit 25% des PKW-Eigenverbrauchs (ab 01.01.2024),
  - bei Elektrofahrzeugen über 70.000,00 € sind es 50 % Besteuerung.
- 
- Berechnung der Umsatzsteuer für privat genutzte Firmen-E-Bikes

Online Programmhilfe  
Eigenverbrauchsrechner



## Der Eigenverbrauchsrechner

#### Pfad:

- **Extras/Eigenverbrauchsrechner**

Ursprünglich befand sich der Eigenverbrauchsrechner nur in basis und plus.

- Im vorletzten Jahr tauchte er dann auch in pro und premium auf.

#### Der **Eigenverbrauchsrechner**

- führt durch die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und
- Beträge der unentgeltlichen Wertabgaben bei
  - Pkw,
  - Elektro-/Hybrid-Kfz, E-Bikes,
  - Wirtschaftsgütern, Waren und Telefonbenutzung.



**Eigenverbrauchsrechner**

- 1 Stammdaten
- 2 Auswahl
- 3 Angaben Fahrzeug
- 4 Abzüge
- 5 Kostendeckelung
- 6 Fahrtenbuch
- 7 Fahrten
- 8 Ergebnis
- 9 Telefon
- 10 Sachentnahmen
- 11 Buchungsliste

? Hilfe

**Informationen zum Fahrzeug**  
 Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrem Fahrzeug ein. Bei dem Listenpreis handelt es sich um den inländischen Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten der Sonderausstattung einschließlich Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode

1%-Regelung für betriebliche Fahrzeuge

Nachweis tatsächlicher Kfz-Kosten anhand des Fahrtenbuches

Handelt es sich um ein Leasing-Fahrzeug?

Fahrzeugart: Elektro-Kfz

Listenpreis	36.000,00	EUR
Sonderausstattungen	0,00	EUR
Summe (abgerundet auf volle 100 EUR)		36.000,00 EUR

< Zurück
Weiter >
Abrechnen

Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |

109

3.5

## Der Kreditrechner – alles auf neuem Stand für 2024

Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |

110

## Der Kreditrechner – ein kleines, nettes Tool

- Mit dem Zins- und Kreditrechner können Sie die Kreditverwaltung und die Erstellung von Tilgungsplänen vornehmen.
- Sie können die Kreditberechnungen speichern und für Kreditvergleichsberechnungen verwenden.

Online Programmhilfe Kreditrechner

Summe der Zahlungen (Z + T)	0.00 EUR
Zinsen insgesamt	0.00 EUR
Tilgung insgesamt	0.00 EUR
Datum der letzten Zahlung	00.00.0000



## Kurze Übersicht der Funktionen

1. **Datum der Auszahlung:** Geben Sie das Auszahlungsdatum des Kredits an. Dies ist die Basis für die Berechnung der Laufzeit in Kombination mit Zahlungshäufigkeit und Tilgungsraten.
2. **Kreditbetrag:** Tragen Sie den gewünschten Kreditbetrag ein.
3. **Laufzeit:** Wählen Sie die Einheit (Jahr und Monat) und den Faktor für die Laufzeit des Darlehens.
4. **Zahlungshäufigkeit:** Bestimmen Sie die Regelmäßigkeit Ihrer Rückzahlungen aus einer Liste aus.
5. **Zinssatz:** Geben Sie den nominalen Zinssatz Ihres Darlehens ein.
6. **Zahlung (T+Z):** Erfassen Sie die kombinierte Zins- und Tilgungsrate.
7. **Restschuld:** Falls das Darlehen am Ende der Laufzeit nicht vollständig getilgt sein soll, geben Sie den gewünschten Restbetrag an.



# 4

## Weiterentwicklungen und Tipps



# 4.1

## Buchungsmaske mit digitalen Belegen



## Rückblick:

### Lexware buchhaltung: Buchen mit digitalen Belegen

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche Features hinzugefügt:

- **Digitale, nicht maschinenlesbare Belege:**
  - Datenübertragung in die Buchungsfelder durch OCR-Technologie aus Bilddateien.
- **Digitale, maschinenlesbare Belege:**
  - E-Mails mit Anhängen,
- Elektronische strukturierte Belege
  - XRechnungs-Belege,
  - ZuGFerD-Belege.
- **Beleglisten-Füllung:**
  - Einfaches Ziehen von Dateien in die Liste (Drag & Drop), ohne auf 'Neue Belege' klicken zu müssen.



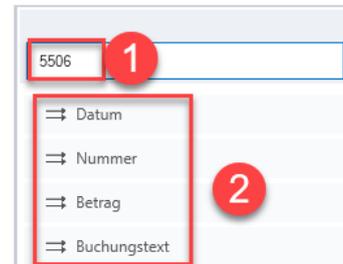
## Buchungsmaske für digitale Belege – so gehts

- Die Funktion für digitale Belege ist **standardmäßig aktiviert**.
- Sie können diese Funktion im Menü 'Extras – Optionen' auf der Seite 'Notizen/Beleg' ein- oder ausschalten
  - aber warum sollte man das wollen?
- Um die Buchungsmaske für digitale Belege zu öffnen,
  - gehen Sie zum Menü 'Buchen'.
- Sie können auch die Buchungsmaske über die Kachel 'Digitale Belege' auf der Startseite öffnen.
- Dort wird die Anzahl der digitalen Belege angezeigt, die sich im Eingangskorb befinden.



## Übernahme von Rechnungs-Angaben – so gehts – direkt aus dem digitalen Beleg

- Die OCR-Erkennung ermöglicht die Erfassung von Daten wie
  - Datum,**
  - Nummer,**
  - Buchungstext und**
  - Betrag.**
- Sie können die gewünschte Information im Beleg mit der Maus markieren und
  - dann das entsprechende Feld in der Auswahlliste auswählen,
  - in das die Information dann eingefügt wird.



- Erkannter Text
- Feld in der Buchungsmaske, in das der erkannte Text eingefügt werden soll.



### Das funktioniert auch bei:

- Bildformaten**
- nicht maschinenlesbaren PDFs**

### Erweiterung der OCR Funktion:

- Bestehende Textteile mit weiterem Text
  - überschreiben oder
  - ergänzen.

### Neue OCR-Engine

- Eine neue, bessere OCR-Software wurde integriert.

Datum: 12.10.2023 | Periode: 10 | Beleg

Buchungstext: Wippschalter 3-polig, 16 A, 400 V

Soll: | Haben:

Steuer: <keine> | 0,00 %

Kostenstelle: <keine>

Beleg für weitere Buchung verwenden | Als Buchungsvorlage

Buchen | OP | Splitten

Buchungsliste (Alt+Q) | Soll 'nicht vorhanden' (Alt+Q)

Belegdat. | Beleg | Periode | Belegnr.

Musterfirma, Musterweg 100, 79100 Musterstadt  
Frau König Petra  
Petra König  
Betriebswirtin (VWA)  
Freiburger Allee  
12345 Berlin

Rechnung Nr. 20221001  
Vielen Dank für Ihren Auftrag.

Pos	Menge	Text
1	5,00 Stück	Wippschalter 3-polig, 16 A, 400 V
2	1,00 Meter	Mantelleitung NYM 4x2,5 mm
3	1,00 Stück	Kabelführungsplatte 19 Zoll, B x T 493 x 11

Ausführung 1 HE

Gesamt Netto

erhalb von 30 Tagen

Bestehenden Text überschreiben | Text am Ende anhängen | Strg+Klick



## Januar/Februar-Update – ZUGFeRD-Format: Übernahme aller Daten in die Buchungsmaske

The screenshot shows a software window with a 'Felder übernehmen' button at the top. A blue arrow points to this button. On the left, there is a 'ZUGFeRD' PDF document icon. The main area displays a detailed invoice with fields for 'Lieferant', 'Käufer', 'RECHNUNGS-KORREKTUR', 'Beleg-Nr.', 'Beleg-Datum', 'Leistungs-Datum', 'Bestell-Nr.', 'Bestell-Datum', 'Liefererschein-Nr.', 'Liefererschein-Datum', 'Auftrag-Nr.-Lief.', 'Auftrag-Datum-Lief.', 'Ursprungbeleg-Nr.', 'Reklamationnummer', 'Bei Rückfragen', 'Telefon', and 'E-Mail'. Below this is a table with columns: 'GFIN', 'Art-Nr.-Lieferant', 'Menge', 'VEB/Geb', 'Nettopreis', 'MwSt-%', and 'Nettowert'. The table contains two rows of item data.

Felder übernehmen



## Mehrere Belege markieren – zur Buchung oder Löschung



Mehrfachauswahl von Belegen im Eingangskorb zur gleichzeitigen

- Verbuchung oder
- Löschung

The screenshot shows a software window with a 'Digitale Belege (3)' tab. Below it is a list of receipts with columns 'Name', 'Datum', and 'Typ'. Three receipts are listed, each with a PDF icon. A red box highlights the list. To the right, a dialog box titled 'Buchen mehrerer Belege' contains an information icon and the text: 'Es wurden mehrere Belege für die Buchung ausgewählt. Wollen Sie fortfahren?'. Below the text are two buttons: 'Ja' and 'Nein'. There is also a checkbox labeled 'Diesen Hinweis künftig nicht mehr anzeigen'.



## Belegbilder bis 2 MB – Diese Grenze kann aufgehoben werden



- In Lexware buchhaltung können Sie digitale Belege
  - zu Ihren Buchungen hinzufügen.
  - Die maximale Dateigröße für diese Belege beträgt standardmäßig 2 MB.
- Wenn Sie die Grenze von 2 MB erhöhen möchten,
  - ist dies individuell durch den Support anpassbar.
- Bitte kontaktieren Sie den Lexware-Support für weitere Informationen und Unterstützung.
  - **Technischer Support – Lexware buchhaltung: Tel.: 0800 – 72 34 187**
- Bitte beachten Sie, dass eine Erhöhung der Dateigröße für Belege
  - auch die Größe Ihrer Datensicherung und
  - die Zeit zum Erstellen dieser Sicherung erhöht.



## Wie funktioniert das Buchen mit digitalen Belegen grundsätzlich?

Dazu haben wir Ihnen hier verlinkt:

ein kleines Video (ca. 8 Minuten)



und eine kleine Anleitung



## 4.2

# Unterscheidung von Belegen



## Unterscheidung von Belegen

### Analoge Belege:

- **Papier-Rechnung:**
  - Ein physischer Beleg, der manuell verarbeitet wird.
  - Muss im Original aufbewahrt werden in
    - Ordner und Aktenschrank,
  - um den Anforderungen der GoBD zu genügen und
  - ist für den Vorsteuerabzug nach § 14 UStG zulässig (2023/2024).



## Digitale Belege:

- **Gescannte Papier-Rechnung:**
  - Eine digitale Kopie einer Papier-Rechnung.
  - Wenn sie gemäß den GoBD-Anforderungen gescannt wird,
    - kann sie das Original ersetzen.
    - Der Papierbeleg ist dann der weiteren Bearbeitung zu entziehen.
  - Der gescannte Beleg muss in einem digitalen GoBD-konformen Archiv aufbewahrt werden.
- **Rechnungen in Bildformaten:**
  - Digitales Abbild analoger Rechnung
  - Ist für den Vorsteuerabzug nach § 14 UStG zulässig, wenn der Empfänger zugestimmt hat (2023/2024).
  - Muss in einem digitalen GoBD-konformen Archiv aufbewahrt werden.



## Digitale Belege:

- **PDF mit qualifizierter digitaler Signatur:**
  - Erhöht die Vertrauenswürdigkeit der Rechnung und entspricht den Anforderungen für den Vorsteuerabzug.
  - Ist für den Vorsteuerabzug nach § 14 UStG zulässig, wenn der Empfänger zugestimmt hat (2023/2024).
  - Muss in einem digitalen GoBD-konformen Archiv aufbewahrt werden.
- **PDF als Anlage einer E-Mail:**
  - Ist bis auf Weiteres noch möglich



## Rechnungen im Word-Format:

- Word-Dokumente sind bearbeitbar und müssen zur Wahrung von Integrität und Authentizität geschützt werden.
- Sie müssen jedoch für die GoBD-Konformität
  - in ein unveränderliches Format umgewandelt werden.
- Der Ersteller kann dies durch die Funktion
  - "Datei" > "Speichern unter" > "PDF" erreichen,
  - um die Datei als PDF zu speichern,
  - was die **unbeabsichtigte Veränderung** der Rechnung ausschließt.



## Rechnungen im Excel-Format

- Diese sind flexibel in der Handhabung und eignen sich gut zur Erstellung von detaillierten Rechnungen mit Berechnungen.
- Sie müssen jedoch für die GoBD-Konformität
  - in ein unveränderliches Format umgewandelt werden.
- Der Ersteller kann dies durch die Funktion
  - "Datei" > "Speichern unter" > "PDF" erreichen,
  - um die Datei als PDF zu speichern,
  - was die **unbeabsichtigte Veränderung** der Rechnung ausschließt.



## 4.3

# Qualifizierte elektronische Signatur – brauchen wir bei Buchungsbelegen nicht mehr



## Was ist eine qualifizierte digitale Signatur?

### 1. Definition

- Elektronische Signatur mit hoher Sicherheit / Ausgestellt von einem zertifizierten Trust Service Provider.
- Bestätigt die Identität des Unterzeichners / Zeigt ob das Dokument verändert wurde.

### 3. Prüfung

- Einsatz spezieller Software zur Validierung – Überprüft Gültigkeit und Echtheit der Signatur.
- Ermöglicht Vorsteuerabzug gemäß § 14 UStG – erfordert Zustimmung des Empfängers
- verwendbar noch 2023/2024.

### 5. Aufbewahrung

- GoBD-konforme Archivierung notwendig / Signatur muss für Dauer der gesetzlichen Frist (mind. 10 Jahre) prüfbar bleiben.



## 4.4

# Was bedeutet „unveränderbar“ nach den GoBD?



## Unveränderbarkeit nach den GoBD

### Definition der Unveränderbarkeit:

- Nach den GoBD darf eine Buchung oder eine Aufzeichnung nicht in einer Weise verändert werden,
  - dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.
- Dies bedeutet,
  - dass keine unprotokollierten
    - **Änderungen,**
    - **Löschungen oder**
    - **Überschreibungen**
  - vorgenommen werden dürfen,
    - die den Originalinhalt verdecken.



## Bedeutung der Protokollierung:

- Jede Modifikation,
  - egal wie klein,
- muss dokumentiert werden,
  - um die Historie transparent zu halten.
- Dies ist entscheidend, um die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Daten durch die Finanzverwaltung zu gewährleisten.
- Die Protokollierung sollte Informationen wie
  - das Datum und
  - die Uhrzeit der Änderung,
  - den Benutzer, der die Änderung vorgenommen hat und
  - die Art der Änderung enthalten.



## Separate digitale Archive:

- **Notwendigkeit separater digitaler Archive:**
  - Um die GoBD-Unveränderbarkeit zu gewährleisten,
    - sind separate digitale Archive unerlässlich.
  - Diese Archive dienen als sichere Speicherorte für alle Belege und stellen sicher, dass Änderungen an den Daten nicht unprotokolliert vorgenommen werden können.
- **Lokale und Cloud-basierte Archive:**
  - Diese Archive können entweder lokal auf einem Server oder in der Cloud basieren.
  - Beide Optionen bieten ihre eigenen Vorteile in Bezug auf Zugänglichkeit, Sicherheit und Kosten.



## Müssen Belege sofort beim Eintreffen im Unternehmen „gesichert“ werden? → NEIN!

- **Zeitliche Anforderungen:**
  - Belege sowie Handels- und Geschäftsbriefe müssen
    - spätestens 10 Tage nach Eintreffen im Unternehmen erfasst sein.
  - Dies stellt sicher,
    - dass alle Vorgänge zeitnah und genau aufgezeichnet werden,
    - was für eine ordnungsgemäße Buchführung unerlässlich ist.



## Digitale Belege gehören in ein separates digitales Archiv

- **GoBD-Konformität:**
  - Die GoBD legen fest,
  - dass alle relevanten Daten über zehn Jahre hinweg archiviert werden müssen.
- Wenn **digitale Belege** sowie **digitale Handels- und Geschäftsbriefe**
  - nicht GoBD-konform archiviert werden,
  - gelten diese Belege als nicht archiviert.
  - Dies stellt einen Verstoß gegen die Archivierungspflicht dar.



## Was soll schon passieren? – Das merkt doch keiner 😊

- **Folgen von Verstößen:**
  - Die Folgen eines solchen Verstoßes können erheblich sein.
  - Bei einer Betriebsprüfung kann das Finanzamt bei mangelhafter Buchführung Hinzuschätzungen vornehmen.
  - Eine Missachtung der GoBD-Konformität kann hohe Nachzahlungen,
    - in einigen Fällen sogar Strafzahlungen nach sich ziehen.
  - Fehlende oder unvollständige Aufzeichnungen können die Buchführung in Frage stellen,
    - was zu Schätzungen führen kann.
- Unternehmen haften zudem auch dann,
  - wenn sie die Buchführung an externe Dienstleistungsunternehmen,
  - wie eine Steuerberatungskanzlei,
  - ausgelagert haben.



## 4.5 Lexware Archivierung

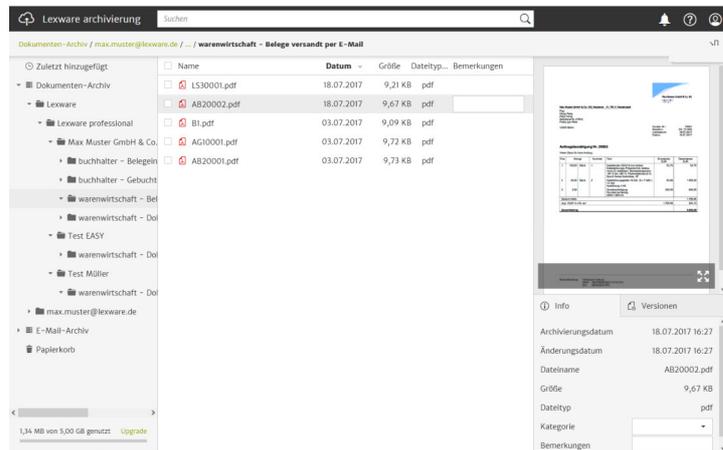


## Lexware archivierung

### Neue Version mit automatischer Migration

Kunden, die heute schon Lexware archivierung nutzen, werden bzgl. der Migration separat informiert.

Alte Ansicht



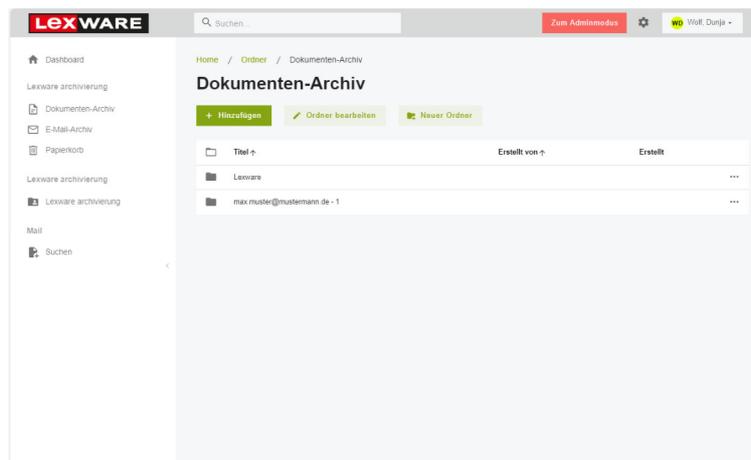
Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



139

## Lexware archivierung

Neue Ansicht



Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



140

## Lexware archivierung

### Funktionen der neuen Version

- ✓ Dokumente können via Web (per Drag & Drop), sowie über den Archivierungsassistenten archiviert werden.
- ✓ Geeignet für Windows und MAC.
- ✓ Flexible Ordner-Strukturen – Ordner können umbenannt und neue Ordner im Web Client angelegt werden.
- ✓ E-Mail-Archivierung (IMAP)
- ✓ Dokumente suchen mit zusätzlichen Filtermöglichkeiten.
- ✓ GoBD konform archivieren.
- ✓ Rechte System & Benutzer Verwaltung



## Lexware archivierung

### User & Speicherplatz:

Standardmäßig stehen Ihnen 2 User und 5 GB Speicherplatz zur Verfügung.

Bei Bedarf können Sie direkt in der Software weitere User anlegen und/oder den Speicherplatz erhöhen.

- Basis kostet **19,90 €/mtl.** zzgl. USt
- jeder weitere User kostet **12,90 €/mtl.** zzgl. USt
- jede weitere 5 GB kosten **14,90 €/mtl.** zzgl. USt

Lexware archivierung  
zum Produkt



# 4.6

## GoBD-Archiv



## Beschreibung und Funktionen

### 1. Beschreibung

- Digitale Lösung zur GoBD-konformen Archivierung
- Ermöglicht automatische und manuelle Ablage von Dokumenten und E-Mails.
- Bietet Flexibilität und erleichtert den Archivierungsprozess.

### 2. Funktionen

- Regelbasierte Ablage und manuelles Drag & Drop
- Interne OCR-Erkennung für Volltextsuche in Dokumenten und Bildern
- Revisions sichere Speicherung im Original-Dateiformat
- Zugänglich auf PC, Laptop, Tablet und Smartphone
- Erinnerungs- und Wiedervorlagefunktionen
- Workflow-Editor zur Prozesssteuerung
- TÜV-geprüfte Datensicherheit



## GoBD-Archiv: Preisübersicht

- **Abonnement-Modell:**
  - Monatlicher Preis pro Nutzer: 29,00 €
  - Inkludiertes Datenvolumen: 10 GB
- **Zusätzliches Datenvolumen:**
  - Erweiterung um 10 GB: 8,50 €
- **Kostenlose Testphase:**
  - 30 Tage ohne Kosten, um den GoBD-Archivar zu testen.
  - Möglichkeit zur nachträglichen Buchung weiterer Nutzeraccounts und Speicherplatz

GoBD-Archiv  
zum Produkt



## 4.7

## Zeit sparen bei der Datensicherung



## Datensicherheit und Datenunveränderbarkeit

### Datensicherheit und Datenunveränderbarkeit

- Die GoBD verlangen,
  - dass bei der elektronischen Datenerfassung
    - die Datensicherheit, die Datenwiederherstellung und
    - die Unveränderbarkeit der Daten
  - gewährleistet sein müssen.
- Das bedeutet, dass Daten
  - vor unbefugtem Zugriff geschützt und
  - nicht überschrieben, ersetzt oder
  - gelöscht werden dürfen,
  - es sei denn, sie sind dafür freigegeben und entsprechend markiert.
  - Löschungen, Änderungen und Überschreibungen müssen protokolliert werden.



## Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit

### Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit

- Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fordert
  - die Fähigkeit,
    - die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und
    - den Zugang zu ihnen
    - bei einem physischen oder technischen Zwischenfall
    - rasch wiederherstellen zu können.
- Regelmäßige,
  - vollständige Datensicherungen sind daher wichtig,
  - um diese Anforderung zu erfüllen.



## Datensicherung wie lange aufbewahren?

### Speicherung von Datensicherungen und spezifische Anforderungen von Lexware

- Lexware ermöglicht die Wiederherstellung
  - von Daten nur
    - aus dem aktuellen und
    - dem direkt vorangegangenen Jahr.
  - Daher ist es ausreichend, Sicherungen lediglich für diesen Zeitraum zu behalten.
- Sicherungen,
  - die älter als das vorherige Versionsjahr sind,
  - müssen nicht aufbewahrt werden.
  - Dies trägt zur Optimierung des Speicherplatzes bei.



## Organisation der Sicherungen

### Tägliche Sicherungen

- Führen Sie arbeitstäglich Datensicherungen durch.
  - Diese regelmäßigen Sicherungen gewährleisten,
  - dass Sie immer über eine aktuelle Kopie Ihrer Daten verfügen.

### Wöchentliches Löschen mit Ausnahme einer Sicherung

- Am Anfang der folgenden Woche
  - löschen Sie alle Sicherungen der vorherigen Woche,
  - mit Ausnahme der letzten Sicherung.
  - Dadurch behalten Sie jeweils die aktuellste wöchentliche Sicherung,
  - reduzieren aber den Speicherplatzbedarf.



## Organisation der Sicherungen

### Monatliche Aufbewahrung einer Sicherung

- Am Ende jedes Monats
  - bewahren Sie die letzte Sicherung dieses Monats auf.
  - Alle anderen täglichen Sicherungen des Monats,
    - bis auf die jeweils letzte,
  - werden gelöscht.

### Jährliche Überprüfung

- Am Anfang des folgenden Jahres
  - beginnen Sie wieder von vorne,
  - lassen aber mindestens die letzte Datensicherung des Vorjahres stehen.



## Warum sollte ich neben der Serversicherung noch eine Lexware-Sicherung durchführen?

### Effizienz der Datenrettung

- Im Falle eines Datenverlusts oder einer Beschädigung der Daten
  - ist es effizienter, diese aus einer Lexware Sicherung wiederherzustellen,
  - anstatt den gesamten Server wiederherzustellen.

### Versionskontrolle und Historie

- Eine separate Sicherung für Lexware kann es ermöglichen,
  - verschiedene Versionen von Dateien zu speichern und
  - bei Bedarf auf eine bestimmte Version zurückzugreifen.
- Dies ist besonders nützlich,
  - wenn Änderungen rückgängig gemacht werden müssen oder
  - wenn Daten zu Audit-Zwecken benötigt werden.



## Warum sollte ich neben der Serversicherung noch eine Lexware-Sicherung durchführen?

### Unabhängigkeit von der Serverinfrastruktur

- Bei einer Lexware-Sicherung sind die Daten unabhängig von der allgemeinen Serverinfrastruktur gesichert,
  - was hilfreich sein kann,
  - wenn es zu serverseitigen Problemen kommt.



## Fazit: arbeitstäglich eine Lexware-Sicherung erstellen

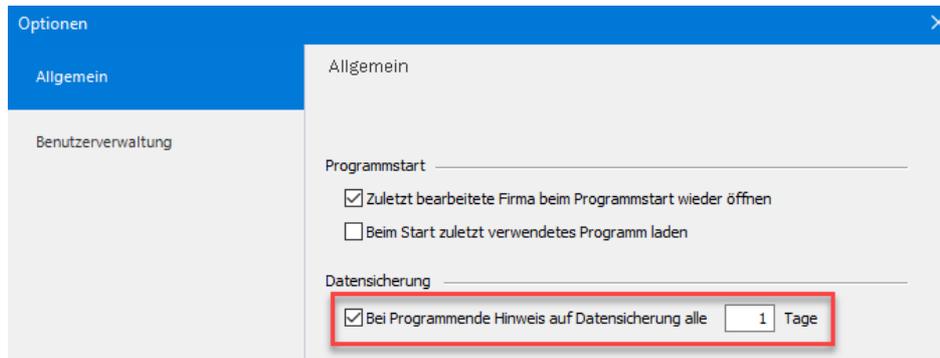
Die Erstellung einer täglichen Sicherung Ihrer Lexware-Daten

- ist eine effektive Methode,
  - um sicherzustellen,
  - dass Ihre Daten sicher und geschützt sind.
- Es ermöglicht Ihnen
  - bei Bedarf auf eine aktuelle Version Ihrer Daten zuzugreifen und
  - minimiert das Risiko von Datenverlusten.
- Denken Sie daran,
  - Ihre Sicherungen regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen,
  - dass sie korrekt funktionieren.
- So können Sie bei Bedarf schnell und effizient auf Ihre Daten zugreifen.

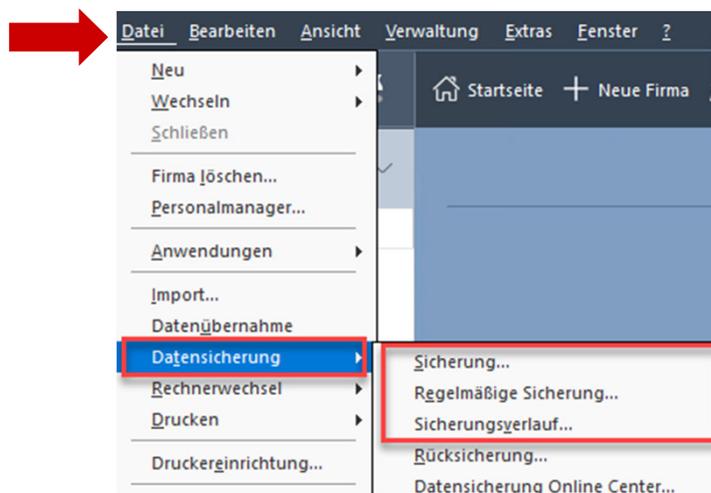


## 1.) Automatisch beim Schließen erinnern lassen

Extras | Optionen



## 2.) Die manuelle Datensicherung



### 3.) Die Regelmäßige Datensicherung (nur pro/premium)



### 4. Datensicherung automatisieren – BackupLXPro

▼ **Allgemeine Tools**

► **BackupLX Pro**

BackupLX Pro ist die komfortable Lösung zur Sicherung Ihrer Daten aus den Programmen der Lexware Pro und Premium Reihe. Mit ein paar Mausklicks wählen Sie die gewünschten Einstellungen aus, und BackupLX Pro kümmert sich automatisch um die regelmäßige Erstellung der notwendigen Datensicherungen. BackupLX Pro bietet gegenüber der im Programm inte...

[mehr Informationen...](#)



## Feature-Liste

1. **Sicherungen im laufenden Betrieb**
2. **Schnellere Sicherungen**
3. **Vielseitige Speicheroptionen:** Sicherungen können auf Netzwerklaufwerken, UNC-Pfaden, NAS oder USB-Festplatten erstellt werden.
4. **Automatische Kopie der Sicherung auf zweitem Laufwerk möglich**
5. **FTP- und SFTP/SSH-Upload:** Automatische Übertragung von Sicherungen per FTP oder SFTP/SSH auf andere Server.
6. **Zuverlässige Sicherung großer Datenbanken**
7. **Planbare automatische Sicherungen**
8. **Automatisches Löschen alter Sicherungen**
6. **E-Mail-Benachrichtigungen**
11. **Lexware Kompatibilität:** Rücksicherung ohne BackupLX Pro möglich.
12. **Meldung von Sicherungen an Lexware:** Sicherungen werden im Lexware-Programm dokumentiert.
13. **Kein Supervisor-Zugang nötig**
14. **Integration in bestehende Datensicherungskonzepte:** Start aus anderen Backup-Programmen möglich für konsistente Sicherung laufender Datenbanken.



Pause?



# 5

## Die elektronische Rechnung eRechnung eInvoicing



# 5.1

## Unterscheidung von

- B2G – Business to Government
- B2B – Business to Business



## Was sind die Anforderungen von B2G und B2B?

### B2G-Bereich

- ist für die Übertragung der XRechnungen die Nutzung eines vorgeschriebenen Übertragungs-Portals unter Verwendung der jeweiligen **Leitweg-ID des Kunden** erforderlich.
  - Dieses Verfahren stellt sicher,
    - dass die Rechnungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und
    - ermöglicht eine effiziente und automatisierte Verarbeitung.

### B2B-Bereich

- hier können XRechnungen und ZUGFeRD-Rechnungen per E-Mail oder
- über ein Portal versendet werden.
- Dies bietet Flexibilität und Einfachheit, insbesondere für kleinere Unternehmen.
- Größere Unternehmen werden sich eines Portals bedienen,
  - um bei einer großen Menge an Eingangsrechnungen eine automatische Verarbeitung (Rechnungsprüfung, Validierung, Buchung und Zahlung) zu optimieren.



## B2G

- **EU-Vorlage und B2G-Bereich:**
  - Die Einführung der eRechnung im B2G-Bereich basiert auf der EU-Vorlage, insbesondere der EU-Richtlinie 2014/55/EU.
  - Diese Richtlinie zielt darauf ab, die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in der EU zu standardisieren.
- **XRechnung für deutsche Bundesbehörden:**
  - Seit dem **27. November 2020** sind Lieferanten und Dienstleister verpflichtet, ihre Rechnungen an Bundesbehörden in Deutschland elektronisch im XRechnungsformat einzureichen,
    - für Rechnungen ab 1.000,00 €.
  - Dies gilt für Lieferungen und Leistungen an öffentliche Einrichtungen des Bundes.



## B2G

- **Spezielle Übertragungs-Portale für die Übertragung von XRechnungen:**
  - Zur Übermittlung von eRechnungen an Bundesbehörden ist die Nutzung eines speziellen Portals erforderlich.
  - Dieses Portal dient der Annahme, Validierung und Weiterleitung von eRechnungen an die zuständigen Behörden.
  - Es gewährleistet die Einhaltung der Format- und Sicherheitsstandards und sorgt für eine effiziente und sichere Abwicklung der elektronischen Rechnungsstellung.
- **Aktueller Stand bei Landesbehörden:**
  - Die Umsetzung der eRechnung in den einzelnen Bundesländern erfolgt in eigener Kompetenz.
  - Daher können die Anforderungen für Lieferanten an den elektronischen Rechnungsaustausch je nach Bundesland variieren.
  - Einige Bundesländer, wie Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hamburg haben bereits die E-Rechnungspflicht eingeführt.



## B2G

- **Portale auf Bundesebene:**
  - Für die Übermittlung von eRechnungen an Bundesbehörden stehen die Rechnungseingangsplattformen des Bundes zur Verfügung.
  - Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung empfangen eRechnungen an der **Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE)**,
  - während viele Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung eRechnungen über die **Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE)** empfangen.
- **Portale auf Landesebene:**
  - Jedes Bundesland hat individuelle Regelungen und Portale.



## B2B

- **Einführung einer Verpflichtung zur Annahme von eRechnungen ab 2025:**
  - Das Bundesfinanzministerium plant eine obligatorische **eRechnungspflicht im B2B-Bereich**.
  - Die Verpflichtung beschränkt sich auf inländische B2B-Umsätze **zwischen im Inland ansässigen Unternehmen**.
  - Anlehnung der eRechnungsdefinition an die EU-Norm CEN 16931 = XRechnung | ZUGFeRD
- **Übergangsfrist und vollständige Umstellung bis 2027:**
  - Ab dem 1. Januar 2025 sollen alle Unternehmen eRechnungen empfangen können.
  - Bis Ende 2025 besteht für die Ausstellung der Rechnungen eine Firmengröße abhängige Wahlmöglichkeit zwischen eRechnungen und sonstigen Rechnungen.
  - Ab 2027 müssen alle Unternehmen für B2B-Umsätze eRechnungen ausstellen.



## B2B

- **Übertragungswege:**
  - Übertragung von eRechnungen erfolgt per
    - E-Mail oder → **das ist der Weg für Kleinunternehmen**
    - über individuelle Portale.
- **Web-Portale:**
  - Unternehmen bieten spezielle Web-Portale an,
  - über die Rechnungen hochgeladen werden können. Diese erfordern keine spezielle Software.
- **PEPPOL:**
  - Das PEPPOL-Netzwerk (Pan-European Public Procurement Online)
  - ist eine weit verbreitete Methode,
    - insbesondere in Europa,
  - um eRechnungen sicher zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auszutauschen.



## B2B

- **XML-basierte Formate:**
  - Neben **IDOC** und **EDI** gibt es auch andere XML-basierte Übertragungsformate wie **UBL** (Universal Business Language) und **ebXML** (Electronic Business using eXtensible Markup Language),
  - die für den Austausch von eRechnungen genutzt werden können.
- **API-Integrationen:**
  - Direkte Verbindung von Rechnungsstellungssystemen über APIs für automatisierten Datenaustausch zwischen Unternehmen.
- **E-Invoicing-Dienstleister:**
  - Spezialisierte Anbieter, die umfassende E-Invoicing-Lösungen,
  - einschließlich Übertragung und zusätzliche Funktionen wie Formatkonvertierung und Archivierung, bieten.



## 5.2

Wir gehen gleich ins Programm

- Anwendungswissen
- Anwendungssicherheit



## Welche Rechnungsarten gibt es und sind sie zukunftstauglich?



Rechnungsart	Kurze Beschreibung	Entspricht CEN-Norm EN 16931 und RL 2014/55/EU
Papier-Rechnung	Traditionelle Rechnung in physischer Form.	Nein
PDF-Rechnung ohne qualifizierte digitale Signatur	Digitale Rechnung in PDF-Format ohne zusätzliche Sicherheitsmerkmale.	Nein
PDF-Rechnung mit qualifizierter digitaler Signatur	Digitale Rechnung in PDF-Format, gesichert durch eine qualifizierte digitale Signatur.	Nein
XRechnung	Ein standardisiertes elektronisches Rechnungsformat für den öffentlichen Sektor in Deutschland.	Ja
Zugferd-Rechnung	Hybrid-Format, das sowohl eine maschinenlesbare XML-Datei als auch ein visuelles PDF enthält.	Ja



## Wir schauen uns die Rechnungsarten jetzt im Programm an:



Name
_ 001 - Quba (2)
_ 01 - digitale Rechnung aus WaWi.pdf
_ 02a - Bild einer Rechnung aus WaWi.jpg
_ 02b - Bild einer Rechnung aus WaWi - OCR.pdf
_ 04 - RG26753.XML
_ 04a - Ihre XRechnung über E-Mail.msg
_ 05 - Zugferd-Rechnung RG5506.PDF
_ 05a - Ihre Zugferd-Rechnung per mail.msg
_ manueller Buchungsbeleg.docx



## Was wollen wir uns ansehen?

1. Rechnung im Bild-Format
  - Ansehen als Bild
  - Einbuchen in Lexware buchhaltung
2. PDF-Rechnung als Anhang einer E-Mail
  - Ansehen in Outlook
  - Einbuchen in Lexware buchhaltung – Mail + Beleg
  - Buchungstext zusätzlich anhängen
3. XRechnung
  - Ansehen im **Browser** als XML und
  - Ansehen in **Quba**, die strukturierten Daten
  - Ansehen in Outlook als Mail mit XRechnung im Anhang
  - Buchen in Lexware buchhaltung – Mail + Beleg



## Was wollen wir uns ansehen?

4. ZUGFeRD-Rechnung
  - Ansehen als **PDF** im Acrobat Reader und
  - Ansehen in **Quba**, das PDF und die eingebetteten strukturierten Daten
  - Ansehen in Outlook als Mail mit ZUGFeRD-Rechnung im Anhang
  - Buchen in Lexware buchhaltung – Mail + Beleg



# 5.3

Ab 2028

für **innergemeinschaftliche B2B Umsätze**  
eRechnungspflicht



## EU-Vorgabe: Ab 2028

### für **innergemeinschaftliche B2B Umsätze**

- **Pflicht zur eRechnung ab 2028:**
  - ab 2028 ist die Ausstellung von eRechnungen für EU-grenzüberschreitende Leistungen verpflichtend, um den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen.
- **Einhaltung der CEN-Norm EN 16931 und RL 2014/55/EU** (Format für die strukturierten Daten):
  - eRechnungen müssen diesen Standards entsprechen, um eine einheitliche und sichere elektronische Rechnungsstellung in der EU zu gewährleisten.
- **Ausnahme für Kleinunternehmer:**
  - Kleinunternehmer, die gemäß § 19 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind und keine USt ausweisen, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.
- **Vorbereitung ist entscheidend:**
  - Alle Unternehmen, einschließlich kleiner Firmen, sollten sich jetzt mit dem Thema auseinandersetzen, um sich auf die Änderungen bis 2028 vorzubereiten.



## Die XRechnung

### XRechnung:

- Die XRechnung ist ein elektronisches Rechnungsformat,
  - das den europäischen Standards für die elektronische Rechnungsstellung entspricht.
- Es handelt sich um ein **strukturiertes Datenformat**,
  - dass eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungsinformationen ermöglicht.
- Die XRechnung ist ausschließlich maschinenlesbar.
- Durch die Maschinenlesbarkeit wird der
  - elektronische Import und die Weiterverarbeitung der Rechnung erleichtert.



## Die ZUGFeRD-Rechnung

### ZUGFeRD:

- Das ZUGFeRD-Format ist eine hybride Form,
  - die das Beste aus zwei Welten kombiniert.
- Es entspricht den europäischen Standards und
  - ist maschinenlesbar wie die XRechnung.
- **Gleichzeitig enthält** es jedoch auch einen **für das menschliche Auge lesbaren Bildteil (PDF)**.
  - Dies erleichtert die menschliche Überprüfung der Rechnungsinformationen,
  - falls Abweichungen auftreten.
- ZUGFeRD bietet somit die Vorteile der
  - Strukturierung und Automatisierung von Rechnungsdaten,
  - während es auch die visuelle Überprüfung ermöglicht.



# 5.4

## Getting ready for ViDA in Lexware

- buchhaltung
- faktura+auftrag & warenwirtschaft



## Getting ready for ViDA (VAT in the Digital Age)

**B2B Umsätze DE Inland** (Stand 01.12.2023 – derzeit noch in Diskussion)

	eRechnungen ab 250,01 €	Papierrechnungen	PDF-Rechnungen	EDI-Rechnungen	IDOC/Inhouse
2024	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen	Keine Änderungen
2025	Pflicht zur Annahme <b>Der Knackpunkt</b>	Erlaubt bis 31.12.2025	Nur mit Einwilligung des Empfängers	Erlaubt bis 31.12.2027 mit Einwilligung des Empfängers	Erlaubt mit Einwilligung des Empfängers
2026	Pflicht zur Annahme Pflicht zur Ausstellung für Umsatz > 800.000€	Eingeschränkt erlaubt für Umsatz < 800.000€	Nur mit Einwilligung des Empfängers	Erlaubt bis 31.12.2027 mit Einwilligung des Empfängers	Erlaubt mit Einwilligung des Empfängers
2027	Pflicht zur Annahme und zur Ausstellung	<b>Nicht zulässig</b>	<b>Nicht zulässig</b>	Erlaubt bis 31.12.2027 mit Einwilligung des Empfängers	Erlaubt mit Einwilligung des Empfängers
2028	Pflicht zur Annahme und zur Ausstellung	<b>Nicht zulässig</b>	<b>Nicht zulässig</b>	<b>Unklar</b>	<b>Unklar</b>



# Lexware faktura+auftrag & warenwirtschaft

## Ready for ViDA (VAT in the Digital Age)

Beleg als eRechnung verarbeiten

**Informationen**

Beleg: Rechnung Nr. 12003 vom 31.10.2023  
Kunden Nr. 10005  
Stober und Söhne GmbH  
Stradellastr. 5  
81927 München

**Versandart**

Verarbeiten als: **eRechnung (signiert)** (dropdown menu)  
eRechnung (signiert)  
XRechnung  
ZUGFeRD 2.0 Basic  
ZUGFeRD 2.0 Comfort  
ZUGFeRD 2.1 Basic  
ZUGFeRD 2.1 Comfort

**E-Mail-Daten**

Absenderadresse als sichtbare Versenderadresse verwenden.

Absender: Die Adresse wird vom Dienstleister vergeben.

**Lexware faktura+auftrag & Warenwirtschaft**

Fertig für eRechnung:

- XRechnung
- ZUGFeRD

Allgemeine Informationen zu den eRechnungs-Formaten XRechnung und ZUGFeRD basic/ comfort

Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



181

# Lexware buchhaltung

## Ready for ViDA (VAT in the Digital Age)

Stapelbuchen mit digitalen Belegen Jahr · 2023 ·

**Digitale Belege (26)** | **Ohne Digitale Belege**

**Informationen zum Käufer**

Leitweg-ID: 6760433455  
Name: Blue Moon  
Straße / Hausnummer: Salamanderweg 1  
Adresszusatz 1:  
Adresszusatz 2: Computer & Zubehör  
PLZ: 70499  
Ort: Stuttgart  
Bundesland:  
Land: DE  
Kennung: 10400  
Schema der Kennung

**Lexware buchhaltung**  
Fertig für eRechnung:  
• XRechnung  
• ZUGFeRD

Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



182

## Auswirkung auf die betriebliche Buchhaltung

- **Kompetenzverschiebung:**
  - Abnahme manueller Buchhaltungsaufgaben, Zunahme der Bedeutung digitaler Kompetenzen.
- **Effizienzsteigerung:**
  - Automatisierung von Routineaufgaben, schnelle und fehlerfreie Arbeitsweise.
- **Veränderte Arbeitsinhalte:**
  - Schwerpunkt auf Überwachung, Analyse und strategischer Finanzplanung.
- Notwendigkeit von Weiterbildung:
  - **Schulungen zur Nutzung neuer Software und digitaler Tools erforderlich.**
- **Veränderte Anforderungen an die Datensicherheit:**
  - Wachsende Bedeutung von Datenschutzkenntnissen.



## Veränderungen für den Buchhalter

- **Berufliche Effizienz:**
  - eRechnungen ermöglichen eine schnellere und genauere Datenverarbeitung,
  - wodurch sich die täglichen Arbeitsabläufe vereinfachen.
- **Lern- und Anpassungsbedarf:**
  - Buchhalter müssen sich mit neuen Systemen und Prozessen vertraut machen,
  - was kontinuierliche Lernbereitschaft erfordert.
- **Erweiterte Kompetenzen:**
  - Die Nutzung von eRechnungen erfordert und fördert digitale Kompetenzen,
  - was die berufliche Entwicklung und Marktfähigkeit der Buchhalter verbessert.
- **Veränderte Arbeitsinhalte:**
  - Mit der Automatisierung routinemäßiger Aufgaben können sich Buchhalter vermehrt auf analytische und strategische Tätigkeiten konzentrieren.



# 7

## Datev-Schnittstelle



# 7.1

## Datev-Schnittstelle Import: Vollständige Anzeige von Fehlern und Warnungen



## Arbeiten mit der Importliste

- In der Importliste sehen Sie alle Buchungssätze.
  - Die Buchungssätze sind noch nicht gebucht.
  - Wenn Sie die Liste schließen,
    - wird der aktuelle Stand gespeichert.
  - Sie können die Liste jederzeit wieder über das Menü 'Ansicht – Importliste öffnen'.
- Die Importdatensätze werden beim Einlesen geprüft.
  - Fehlerhafte Datensätze werden gekennzeichnet.
  - Dabei wird unterschieden zwischen Warnungen und Fehlern.
- **Neu in der Version 2024:**
  - Vollständige **mehrzeilige Anzeige** von Fehlern und Warnungen



Alle auswählen

		Belegdat.	Legnungst	Betrag	J-Schlüssel	Sollkonto	Habenkonto	Fehler und Warnungen
<input type="checkbox"/>	!	25.10.23	2 ar	1.000,00	140	10100	8290	Der importierte Steuerschlüssel stimmt nicht mit den hinterlegten Konteneigenschaften der Zusatzangaben überein. Prüfen Sie die Importdatei oder die Konteneigenschaften.
<input type="checkbox"/>	!	25.10.23	1 ar fot	1.000,00	140	1200	8290	Der importierte Steuerschlüssel stimmt nicht mit den hinterlegten Konteneigenschaften der Zusatzangaben überein. Prüfen Sie die Importdatei oder die Konteneigenschaften.

DATEV-Import aus DATEV Kanzlei-Rechnungswesen in Lexware buchhaltung



## Fehler und deren Behebung

Fehler	Fehlerbehebung
<b>Das angegebene Soll-Konto ist nicht vorhanden.</b>	Die Importliste kann geöffnet bleiben. Klicken Sie auf 'Verwaltung – Kontenverwaltung'. Legen Sie das fehlende Konto an.
<b>Das angegebene Haben-Konto ist nicht vorhanden.</b>	Die Importliste kann geöffnet bleiben. Klicken Sie auf 'Verwaltung – Kontenverwaltung'. Legen Sie das fehlende Konto an.
<b>Das Soll-Konto ist gesperrt.</b>	Die Importliste kann geöffnet bleiben. Klicken Sie auf 'Verwaltung – Kontenverwaltung'. Öffnen Sie das Konto zum Bearbeiten. Entfernen Sie die Kontensperre.



Fehler	Fehlerbehebung
<b>Das Haben-Konto ist gesperrt.</b>	Die Importliste kann geöffnet bleiben. Klicken Sie auf 'Verwaltung – Kontenverwaltung'. Öffnen Sie das Konto zum Bearbeiten. Entfernen Sie die Kontensperre.
<b>Buchungsmonat ist bereits abgeschlossen.</b>	Schließen Sie die Importliste. Klicken Sie auf 'Extras – Monatsabschluss'. Entfernen Sie den Haken bei dem abgeschlossenen Monat. Klicken Sie auf 'Monatsabschluss'.
<b>Die Buchung mit Angabe der USt-IdNr. ist nur auf Konten mit Zuordnung zu Innergemeinschaftlichen Lieferungen &amp; Leistungen möglich.</b>	Die Importliste kann geöffnet bleiben. Klicken Sie auf 'Verwaltung – Kontenverwaltung'. Öffnen Sie das Erlöskonto zum Bearbeiten. Auf der Seite 'Eigenschaften' muss das Konto eine Zuordnung zu 'Innergemeinschaftliche Lieferung&Leistung' haben.



## Fehler

## Fehlerbehebung

**Die USt-IdNr. in der Buchung ist unterschiedlich zum Debitorenkonto.**

Prüfen Sie die USt-IdNr. im Buchungssatz und im Kundenkonto auf der Seite 'Rechnungsstellung'. Korrigieren Sie fehlende oder abweichende USt-ID-Nummern.

**Der importierte Steuerschlüssel stimmt nicht mit den hinterlegten Konteneigenschaften der Zusatzangaben überein.**

Die Importliste kann geöffnet bleiben. Klicken Sie auf 'Ansicht – Kontenplan'. Markieren Sie das Konto, bei dem die hinterlegten Konteneigenschaften nicht übereinstimmen, mit der rechten Maustaste. Klicken Sie auf 'Bearbeiten'. Der Kontoassistent öffnet sich. Öffnen Sie die Seite 'Eigenschaften'. Prüfen oder ergänzen Sie die Zusatzangaben.

**Der Steuersatz aus der Buchung wird nicht unterstützt.**

Die Importliste kann geöffnet bleiben. Öffnen Sie die DATEV-Import-Datei in einem Texteditor. Prüfen Sie die Angabe zum Steuersatz. Lexware buchhaltung verarbeitet derzeit nur Buchungen mit einem Steuersatz 0. Halten Sie Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater. Passen Sie den Steuersatz in der Textdatei ggf. – falls auf 0 – an.



# 7.2

## Datev-Schnittstelle Import: Unterstützung DATEV **Buchungstapelformat** Version 13 (**Rechnungswesen-Version** ab V.12.0)



## Datev-Import: Neues aktuelles Format in 2024

- **Unterstützung des Formats**
  - Unterstützt DATEV **Buchungstapelformat** Version 13
  - in der **Rechnungswesen-Version** ab V.12.0.
- **Import von Buchungsdaten**
  - Ermöglicht den problemlosen Import von Buchungsdaten im Format Version 13.
- **Hilfestellung bei Import-Problemen**
  - Falls der Import in Lexware nicht funktioniert:
    - Bitten Sie Ihren Steuerberater,
    - den Export in einer niedrigeren Buchungstapelversion durchzuführen.



## Korrekte Version der DATEV-Exportdatei

Aus DATEV Kanzlei-Rechnungswesen werden die Daten im DATEV-Format (ASCII, CSV) exportiert.

- Je nach Version von Kanzlei-Rechnungswesen werden beim Export unterschiedliche Exportversionen erzeugt.
- In Lexware buchhaltung können Sie folgende Versionen importieren:
  - Lexware **buchhaltung 2024: Version 12.0 und kleinere Versionen**
  - Lexware buchhaltung 2023: Version 10.0 und kleinere Versionen
  - Lexware buchhaltung 2022: Version 10.0 und kleinere Versionen



## Aus Datev exportieren

### Hinweis für den Datev-Anwender:

- In DATEV Kanzlei-Rechnungswesen wird standardmäßig
  - die höchste Version exportiert.
- Falls diese Version von Lexware buchhaltung noch nicht unterstützt wird,
  - ändern Sie in Kanzlei-Rechnungswesen die Exportversion:

### Wie geht das?

- Gehen Sie über
  - Menü: Bestand – Exportieren – DATEV-Format
  - Registerkarte: Bewegungsdaten.
  - Stellen Sie hier die Exportversion ein.



# 7.3

## Datev-Schnittstelle Export



## DATEV-Export aus Lexware Buchhaltung in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen

### DATEV-Export aus Lexware buchhaltung in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen

- Der DATEV Export-Assistent ermöglicht den Export von
  - Buchungsdaten und
  - Personenkonten im DATEV-Format.

### Voraussetzungen

- Stellen Sie vor dem Export sicher, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Pflichtangaben zum Berater sind bekannt und unter Firmenverwaltung eingetragen.
  - DATEV-Schnittstelle ist in der Firmenverwaltung aktiviert.
  - Alle Konten sind korrekt angelegt.



## DATEV-Export aus Lexware Buchhaltung in DATEV Kanzlei-Rechnungswesen

### Video zum DATEV-Export

- In dem 5-minütigen Video zeigen wir Ihnen, wie Sie
  - Buchungsdaten und
  - Personenkonten
- mit Hilfe des DATEV Export-Assistenten im DATEV-Format exportieren können.



# 7.4

## Datev: Buchungsdienstservice Übergabe von Buchungen & Belegen



## Lexware buchhaltung 2024 – voraussichtlich im **April Update** Datev Buchungsdienstservice

### DATEV Buchungsdienstservice

- Mit dem Buchungsdienstservice können
  - Buchungsdaten,
  - Stammdaten und
  - die zugehörigen Belegbilder
- komfortabel von Lexware über die DATEV-Cloud an DATEV Kanzlei-Rechnungswesen übertragen werden.



# Datev Buchungsdienstservice

## DATEV-Export

- Inklusive digitale Belege
- Integration in DATEV-Export Assistent
- Anwendbar auf alle Produkte, die Lexware buchhaltung basis/plus/pro/premium und/oder Lexware warenwirtschaft enthalten.

## Anbindung DATEV Buchungsdienstservice

- Verfügbar in Lexware buchhaltung 2024
- Voraussichtliches Update im April

Datev-Infos: <https://www.datev.de/web/de/datev-shop/91000-buchungsdienstservice/>



DATEV - Export Assistent / Buchungsdaten Seite 3 von 5

- 1 Hinweise zum DATEV-Export
- 2 Auswahl
- 3 DATEV-Angaben
- 4 Einstellungen
- 5 Export-Daten



### DATEV-Angaben

Auf dieser Seite sehen Sie die im Firmenassistent auf der Seite DATEV hinterlegten DATEV-Angaben.

DATEV-Angaben

Mandantennummer:

Beraternummer:

Voraussetzung für die Nutzung des DATEV Buchungsdienstservice ist eine Registrierung durch Ihren Steuerberater.

- Postversandformat (KNE)  
 DATEV-Format (ASCII csv)  
 DATEV Buchungsdienstservice



DATEV-Kontenzuordnung berücksichtigen



Dateien als E-Mail versenden



Hilfe

< Zurück

Weiter >

Abbrechen



# 8

## OKA Online-Kontoauszug-Abgleich



## Was kann "Online-Kontoauszug abgleichen" in Lexware buchhaltung?

"Online-Kontoauszug abgleichen" in Lexware buchhaltung ist ein Verfahren,

- dass es Ihnen ermöglicht,
  - die Transaktionen auf Ihrem Bankkonto direkt mit den Buchungen in Ihrer Buchhaltungssoftware abzugleichen.
- 
- **Automatisierter Abgleich:**
    - Lexware ermöglicht es Ihnen, Ihre Bankbewegungen automatisch mit den Buchungseinträgen in buchhaltung abzugleichen.
    - Das System holt die Online-Kontoauszüge direkt von Ihrer Bank ab und
      - vergleicht sie mit den vorhandenen Buchungen.



## Was kann "Online-Kontoauszug abgleichen" in Lexware Buchhaltung?

- **Manueller Abgleich:**
  - Neben der automatischen Option,
  - können Sie auch manuell überprüfen und abgleichen.
- **Verschiedene Abgleichsmodi – Algorithmus in Version 2024 optimiert:**
  - Sie können Bankbewegungen nach unterschiedlichen Kriterien abgleichen,
    - z. B. Betrag, Textübereinstimmung oder eine Kombination aus beidem.
- **Visualisierung des Status:**
  - Das System zeigt den Status jeder Kontoauszugsposition an
    - z. B. abgeglichen, gelöscht,
  - was eine schnelle Überprüfung und Nachverfolgung ermöglicht.



### 8.1

Neu bei OKA:  
einzelne oder mehrere/alle  
Kontenbewegungen markieren &  
löschen



## Altes und Neues zum Löschen von Bankbewegungen

- **Blockweises Löschen:**
  - Markieren Sie die erste Kontobewegung, die Sie löschen möchten.
  - Halten Sie die Umschalttaste (Shift) gedrückt und markieren Sie die letzte Kontobewegung, die Sie löschen möchten. Dies markiert alle Kontobewegungen in diesem Bereich.
- **Selektives Löschen:**
  - Drücken Sie die Steuerungstaste (Strg).
  - Klicken Sie auf die einzelnen Kontobewegungen, die Sie löschen möchten, um sie zu markieren.
- **Löschen der markierten Kontobewegungen:**
  - Klicken Sie nach der Auswahl auf die Schaltfläche 'Löschen', um die markierten Kontobewegungen aus der Liste zu entfernen.
- **Gelöschte Kontobewegungen anzeigen:**
  - Um gelöschte Kontobewegungen wieder für die Verbuchung anzuzeigen, setzen Sie den Haken bei 'gelöschte Kontoauszüge anzeigen'.



## 8.2

### OKA: Neue Spalte mit Kontoinhaber



## Neue Spalte mit Kontoinhaber

Kontobewegungen Datensätze: 33 Abgeglichen: 0

A	L	Buchungstag	Wertstellung	Verwendungszweck	Betrag	Restbetrag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31.01.23	31.01.23	ER-402, Großhandlung Keller GmbH 70003	-339,86	-339,86
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.02.23	11.02.23	SAMMELÜBERWEISUNG	-770,86	-770,86
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11.02.23	11.02.23	ER-4001, Elektrogroßhandel Bauer GmbH & Co KG 70001	-770,86	-770,86

Anzeige von abgeglichenen (A) und gelöschten (L) Kontobewegungen

Liste der Kontobewegungen

Registerkarten für den Abgleich

Letztes Abholdatum: 20.02.2020  
 Online-Kontostand: -31.154,89 €  
 Abgeglichen: 0,00 €  
 Kontostand & Buchhaltung: 0,00 €  
 Differenz: -31.154,89 €

Interimskonto Offene Posten Buchungsvorlagen Buchungsvorlagen Datensätze: 23 Abgeglichen: 0

A	L	Belegdatum	Belegnummer	Soll	Haben	Habenkonto	Buchungstext	Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			4190	1100	(nicht angegeben)	Aushilfslohn	0,00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			4980	1100	(nicht angegeben)	Betriebsausgaben allg.	0,00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			4650	1100	(nicht angegeben)	Bewertungskosten	0,00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			4930	1100	(nicht angegeben)	Bürobedarf	0,00

Schaltflächen für Abgleich und Buchung

Kontobewegungen Datensätze: 1 Abgeglichen: 0

A	L	Buchungstag	Wertstellung	Kontoinhaber	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	18.10.21	18.10.21		Ausgleich der Rechnung DATUM 17.10.2021, 17.58 UHR



## 8.3

## Ergänzung bzw. Erweiterung zum OKA: FIBUscan



## Was ist FIBUscan?

- FIBUscan ist ein Buchhaltungswerkzeug, das kein Buchhaltungsprogramm ist und Folgendes bietet:
  - Funktion für das **Scannen und Erkennen von Belegen** mittels OCR (Optische Zeichenerkennung),
  - Online-Banking / Führung eines Kassenbuchs,
  - **Bereit für XRechnung und ZUGFeRD-Rechnung – Empfangen und Senden**
  - **Automatische, regelbasierte, Kontierung** von Belegen, Kassen- und Bankbewegungen
  - Erstellen von Zahlungsvorschlagslisten und Mahnwesen
  - **Lexware Schnittstelle über die Lexware-API**
    - **Buchungssätze plus Belegbilder an Lexware buchhaltung**
    - **Import von Rechnungen – mit Kontierung – aus Lexware warenwirtschaft**
- Es kann individuell um Zusatzmodule erweitert werden,
  - spezifische Rechtevergaben für Mitarbeiter,
  - Freigabecenter für Rechnungen, ...



## Informieren Sie sich ...

- Diese Informationsveranstaltung
  - kann jederzeit angeschaut werden.
  - Am Ende des Kurses erhalten Sie Terminvorschläge für eine Onlinepräsentation des Produkts.
- In diesen Veranstaltungen erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen der FIBUscan Software.



# 9

## Diverse Einzelheiten



# 9.1

## Benutzerverwaltung: Export einzelner Buchungstapel anderer Benutzer durch Supervisor



## Michael hat in Stapel gebucht – Paul will einen Buchungsdatenexport erstellen – **nicht möglich**

Export-Assistent - Buchungsdaten

1 Auswahl  
2 Exportdatei  
3 **Angaben**  
4 Feldwahl  
5 Einstellungen

Angaben  
Wählen Sie hier die Angaben zum Zeitraum und die weiteren Angaben aus.

Zeitraum  
Keine Zeitraumsauswahl

maßgebendes Datum: Belegdatum

Buchungsdaten  
 Journal  
 Stapel

Hinweis:  
Wählen Sie für den Export der Buchungsdaten den gewünschten Zeitraum aus.  
Des Weiteren können Sie den Exportbereich bestimmen. (Journal- oder Stapelbuchungen)

< alle Stapel >

< Zurück Weiter > Abbrechen



## Michael hat in Stapel gebucht – Supervisor will einen Buchungsdatenexport erstellen – **möglich**

Export-Assistent - Buchungsdaten

1 Auswahl  
2 Exportdatei  
3 **Angaben**  
4 Feldwahl  
5 Einstellungen

Angaben  
Wählen Sie hier die Angaben zum Zeitraum und die weiteren Angaben aus.

Zeitraum  
Keine Zeitraumsauswahl

maßgebendes Datum: Belegdatum

Buchungsdaten  
 Journal  
 Stapel

Hinweis:  
Wählen Sie für den Export der Buchungsdaten den gewünschten Zeitraum aus.  
Des Weiteren können Sie den Exportbereich bestimmen. (Journal- oder Stapelbuchungen)

< alle Stapel >  
Michael Stapel 1  
Michael Stapel 2

< Zurück Weiter > Abbrechen



## 9.2

# Eigenverbrauchsrechner: Berechnung der Umsatzsteuer für privat genutzte Firmen-E-Bikes



## Der Eigenverbrauchsrechner: fit für 2024

- **Neu in 2024:** Berechnung der Umsatzsteuer für privat genutzte Firmen-E-Bikes
- **Zugriff über:** Extras – Eigenverbrauchsrechner
- **Funktionserweiterung:**
  - Der Eigenverbrauchsassistent unterstützt bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und der unentgeltlichen Wertabgaben.
  - Anwendbar für:
    - Pkw
    - Elektro-/Hybrid-Kfz
    - E-Bikes
  - Zusätzlich bietet das Programm detaillierte Berichte, die die Berechnungen erläutern.
- **Abschluss des Vorgangs:**
  - Nach Durchlauf des Assistenten erhalten Sie die Berichte durch Klicken auf die [Drucken]-Schaltfläche.



**Eigenverbrauchsrechner**

1 Stammdaten  
2 Auswahl  
3 **Angaben Fahrzeug**  
4 Abzüge  
5 Kostendeckelung  
6 Fahrtenbuch  
7 Fahrten  
8 Ergebnis  
9 Telefon  
10 Sachentnahmen  
11 Buchungsliste

Informationen zum Fahrzeug  
Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrem Fahrzeug ein. Bei dem Listenpreis handelt es sich um den inländischen Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich der Kosten der Sonderausstattung einschließlich Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode  
 1%-Regelung für betriebliche Fahrzeuge  
 Nachweis tatsächlicher Kfz-Kosten anhand des Fahrtenbuches

Handelt es sich um ein Leasing-Fahrzeug?

Fahrzeugart: **Elektro-Kfz** (dropdown menu)  
 PKW  
 Elektro-Kfz  
 Hybrid-Kfz  
 E-Bike (kein Kfz)

Listenpreis: 36.000,00 EUR  
 Sonderausstattungen: 0,00 EUR  
 Summe (abgerundet auf volle 100 EUR): 36.000,00 EUR

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen

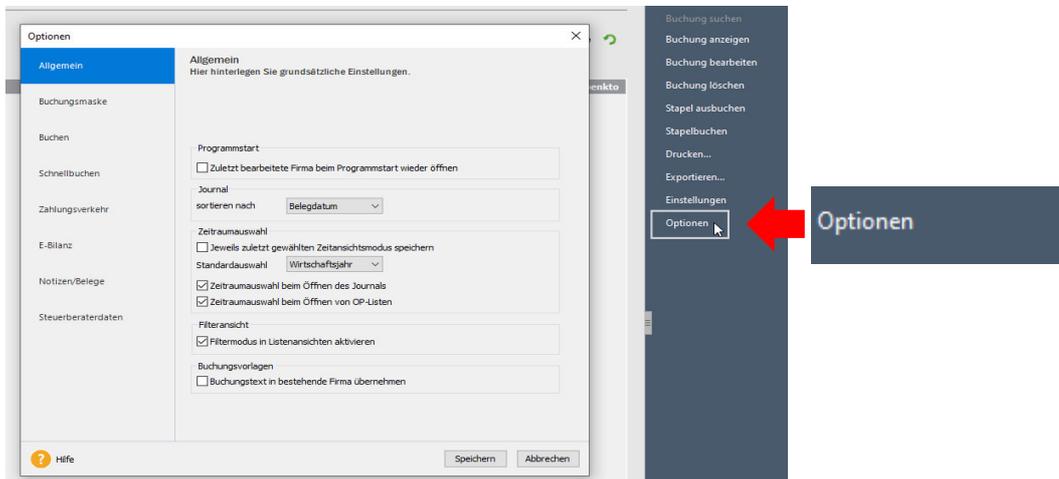


# 9.3

## Erweiterung der Hilfe & Aktionsleiste: Extras/Optionen



## Hilfe- & Aktionsleiste: Erweitert



## 9.4

Der Abschreibungsrechner  
buchhaltung basis + plus –  
alles auf neuem Stand für 2024



## Der Abschreibungsrechner – nur in buchhaltung basis + plus

- Neue Werte
  - GWG-Werte / Sammelposten
  - Sonder-AfA von max. 20 % auf 50 % der Anschaffungskosten
  - Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2024
  - Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.10.2029 – **vielleicht auch nicht**
- **Neu im Programm in Version 2024**
  - Das Feld 'Nebenkosten' wurde in 'Aktivierbare Nebenkosten' umbenannt.
  - Aktualisierung der Berechnung:
    - Die aktivierbaren Nebenkosten werden den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) hinzugerechnet und
    - fließen in die Berechnung der AfA ein.

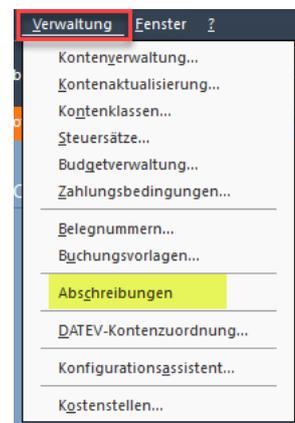


## Der Abschreibungsrechner – nur in buchhaltung basis + plus

Der Abschreibungsrechner

- ermöglicht die Anlage und
  - Verwaltung
  - **von bis zu 15 Anlagegütern** pro Jahr.
- Im Sammelposten können Sie unbegrenzt viele Anlagegüter erfassen.
  - Die **Jahresabschreibungen** werden auf Wunsch **automatisch gebucht**.

**Link: Anleitung:**  
Anlagegut anlegen – Abschreibung buchen  
(Lexware buchhaltung basis + plus)



# 9.5

## Betriebsprüfer-Export: Erweiterung um Adressdaten & Branche der Debitoren, sowie Adressdaten der Kreditoren bei innergemeinschaftlichen Vorgängen



### Neu in Version 2024

- Der Betriebsprüfer-Export wurde bei innergemeinschaftlichen Vorgängen erweitert:
  - um Adressdaten und Branche bei den Debitoren
  - um Adressdaten bei den Kreditoren
- Nach § 147 Abgabenordnung (AO) hat die Finanzverwaltung das Recht,
  - bei Betriebsprüfungen auf alle elektronisch erstellten Buchhaltungsdaten digital zuzugreifen.
  - Die Daten müssen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden.
  - Der Assistent 'Betriebsprüfung' in Lexware buchhaltung unterstützt Sie beim Export der relevanten Daten.

Betriebsprüferexport durchführen



## 9.6

# Berechnung der Umsatzsteuervoranmeldung im Programm – ohne ersichtlichen Grund



## Berechnung Umsatzsteuervoranmeldung zu Unzeiten

- **Berechnung Umsatzsteuervoranmeldung**
  - Für alte Buchungsjahre 2020/2021 beinhaltet Lexware buchhaltung
    - aufgrund der damaligen MwSt-Senkung,
    - eine Prüfung auf die Umsatzsteuer,
  - diese Berechnung der USt-VA ist unter bestimmten Bedingungen automatisch gestartet.
  - **Diese Prüfung ist jetzt nicht mehr relevant und wurde entfernt.**



## Kommt jetzt nicht mehr!



## 9.7

### Warenwirtschaft: Übergabe Stornobeleg



## Übergabe Storno-Belegbild aus Warenwirtschaft

### Januar-Update für Lexware Warenwirtschaft (Wawi):

#### Ablauf

- **Rechnungsverarbeitung:**
  - Erstellen der Rechnung im WaWi-System.
  - Rechnung festschreiben, um den Vorgang abzuschließen.
  - Rechnung drucken, um ein Belegbild zu erzeugen.
  - Übertragung der Rechnung in das Buchhaltungssystem.
  - Rechnung aus dem Stapel ausbuchen.



## Übergabe Storno-Belegbild aus Warenwirtschaft

- **Stornierungsprozess:**
  - Stornierung der Rechnung innerhalb der WaWi.
  - Drucken der Storno-Rechnung zur Erzeugung eines Belegbildes.
  - Übertragung der Stornierung in die Buchhaltung.
  - Stornobuchungen erscheinen nicht mehr im Stapel, sondern werden sofort ins Journal gebucht.
  - Der offene Posten wird automatisch ausgeglichen.
- **Neuerungen ab Januar-Update 2024:**
  - Beim Übertragen des Stornobelegs an die Buchhaltung wird das Belegbild mit übertragen.



## Stornieren einer Rechnung

The screenshot shows the 'Auftragsassistent' window with the 'Auftragsart' field highlighted in red. The 'Auftragsart' is set to 'Storno - (Gesamtgutschrift)'. The interface includes a sidebar with 'Kunden', 'Positionen', and 'Summe' sections. The main area contains fields for customer information, order details, and dates.

Field	Value
Auftragsart	Storno - (Gesamtgutschrift)
Kd-Nr., Matchcode	10004
Firma	1234 Soft, Karlsruhe
ST-Datum	09.11.2023
ST-Nr.	<Auto-Nr.>
Lieferdatum	09.11.2023
Leistungsdatum	
Bearbeiter	Michael Ziemer
Bestellnummer	
Preisgruppe	Preisgruppe 11
Währung	EUR
Kostenstelle	<keine>
Kostenträger	<keine>
Projektnummer	



## 9.8

## Testate für die Lexware Programme



## So klappt das

- Die Testate für die Lexware **buchhaltung** können Sie unter folgendem Link abrufen:
  - [GoBD-Testat für Lexware buchhalter](#).
- Falls Sie eine Prüfbescheinigung für die **Warenwirtschaft** benötigen,
  - können Sie diese unter
    - der E-Mail-Adresse [HSC\\_Testat@haufe-lexware.com](mailto:HSC_Testat@haufe-lexware.com)
    - anfordern.
    - Bitte geben Sie dabei das
      - Produkt,
      - die Kundennummer bzw. den Lexware Partner
      - sowie Ihre Kontaktdaten an.



## 9.9

### Filtermodus deaktivieren



## Schneller finden ...

- Die Verfügbarkeit der Suchfunktion wurde erweitert und ist nun auch in Ansichten ohne die Notwendigkeit einer Filterfunktion verfügbar.
- Diese Verbesserung führt zu einer erheblichen Reduzierung der Lade- und Suchzeiten in den folgenden Bereichen:
  - Journal und Stapelbuchungen
  - Sachkonten
  - Debitoren und Kreditoren
- Durch diese Anpassung können Nutzer effizienter in den genannten Bereichen arbeiten.



## Filtermodus deaktivieren/aktivieren

The screenshot shows the 'Optionen' dialog box with the 'Allgemein' tab selected. The 'Filteransicht' section is highlighted with a red box, containing the checkbox 'Filtermodus in Listenansichten aktivieren'. Other options include 'Buchungsmaske', 'Buchen', 'Schnellbuchen', 'Zahlungsverkehr', 'E-Bilanz', 'Notizen/Belege', and 'Steuerberaterdaten'. The 'Filteransicht' section also includes a checkbox for 'Filtermodus in Listenansichten aktivieren'.



# 10

## Wachstumschancengesetz



### Zeitlicher Ablauf



# 10.1

## GWG: Neue Höchstgrenzen in 2024



### Neue Höchstgrenzen für GWG

Das Wachstumschancengesetz, verabschiedet am 17. November 2023, sieht eine Änderung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) vor:

- **Anhebung der Grenze für GWG:**
  - Ab dem 1. Januar 2024 wird der Wert, bis zu dem Wirtschaftsgüter als GWG gelten,
  - **von 800 € auf 1.000 € erhöht.**
- **Definition von GWG:**
  - Geringwertige Wirtschaftsgüter sind solche, die eine selbstständige Nutzung ermöglichen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den festgelegten Betrag (1.000 € ab 2024) nicht überschreiten.
- **Steuerliche Behandlung:**
  - Diese Wirtschaftsgüter können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig als Betriebsausgaben abgesetzt werden.



# 10.2

## Sammelposten: Veränderungen in 2024



### Sammelposten 2024 – neue Obergrenze und neue AfA-Zeit

- **Bildung von Sammelposten:**
  - Für Wirtschaftsgüter,
  - die ab 2024 angeschafft, hergestellt oder eingelagert werden,
  - können Sammelposten gebildet werden.
  - Dies gilt, wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto
  - zwischen **250 € und 5.000 €** liegen.
- **Eigenschaften der Wirtschaftsgüter:**
  - Die betreffenden Wirtschaftsgüter müssen beweglich, abnutzbar und selbstständig nutzbar sein.



## Sammelposten 2024 – neue Obergrenze und neue AfA-Zeit

- **Auflösung des Sammelpostens:**
  - Der gebildete Sammelposten muss
    - im Jahr der Bildung und
    - in den folgenden zwei Jahren
      - also innerhalb von **drei Jahren** – vorher innerhalb von fünf Jahren
    - jeweils zu einem Drittel gewinnmindernd aufgelöst werden.
  - Diese Aufteilung ist verpflichtend und lässt keine Ausnahmen zu.



## Sammelposten 2024 – neue Obergrenze und neue AfA-Zeit

- **Vorteilhaftigkeit der Regelung:**
  - Diese Regelung ist **besonders vorteilhaft** für Wirtschaftsgüter,
    - deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten
      - zwischen 250 € und 5.000 € liegen und
    - deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
      - mehr als drei Jahre beträgt.
      - z. B. Büromöbel mit 13 Jahre üblicher Nutzungsdauer.



## 10.3 Degressive AfA auf Wohngebäude



### Konditionen der befristeten degressiven AfA für Wohngebäude:

#### Degressive AfA auf Wohngebäude

- Anwendungsbereich:
  - Die degressive AfA gilt ausschließlich für neu gebaute Wohngebäude und Wohnungen.
- Zeitraum:
  - Der Baubeginn muss zwischen dem 1.10.2023 und dem 30.9.2029 liegen.
  - Bei einem Immobilienkauf muss der Vertrag zwischen dem 1.10.2023 und dem 30.9.2029 rechtswirksam abgeschlossen werden.
- Abschreibung:
  - Im ersten Jahr können 6 % der Investitionskosten steuerlich geltend gemacht werden.
  - In den folgenden Jahren können jeweils 6 % des Restwertes abgesetzt werden.
- Beispiel: Bei Investitionskosten von 400.000 € sind es im ersten Jahr 24.000 € (6 % von 400.000), im zweiten Jahr 22.560 € (400.000 € abzüglich der 24.000 € vom ersten Jahr = 376.000 € Restwert).



## Konditionen der befristeten degressiven AfA für Wohngebäude:

- Beispiel:
  - Bei Investitionskosten von 400.000 € sind es
    - im ersten Jahr 24.000 €
      - (6 % von 400.000),
    - im zweiten Jahr 22.560 €
      - (400.000 € abzüglich der 24.000 € vom ersten Jahr = 376.000 € Restwert).
- Wechselrecht:
  - Es besteht ein Wahlrecht zur linearen AfA nach [§ 7 Abs. 4 EStG](#).



## Konditionen der befristeten degressiven AfA für Wohngebäude:

- Einschränkungen:
  - Solange die degressive AfA vorgenommen wird,
  - sind Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzungen nicht zulässig.
- Gültigkeit:
  - Die degressive AfA kann für alle Wohngebäude,
  - die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegen sind,
  - in Anspruch genommen werden.

**Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 das sogenannte Wachstumschancengesetz vorerst gestoppt.**



# 10.4

## Die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter



### Die degressive AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter Sie ist – temporär – wieder da.

Die Regelungen zur degressiven Abschreibung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind wie folgt:

- **Zeitraum der Geltung:**
  - Die degressive AfA wurde befristet wieder eingeführt.
  - Sie gilt für Wirtschaftsgüter,
  - die zwischen dem
    - **01.01.2020 und dem 31.12.2022** sowie
    - **01.10.2023 und dem 31.12.2024**
  - angeschafft oder hergestellt wurden oder werden.



## Die degressive AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter: Sie ist – temporär – wieder da.

- **Berechnung der degressiven AfA:**
  - Die degressive AfA darf
    - bis zum 2,5-fachen der linearen Abschreibung,
    - jedoch maximal 25 % pro Jahr betragen.
  - Die Abschreibung im Jahr
    - der Anschaffung oder Herstellung
    - berechnet sich mit dem 2,5-fachen (maximal 25 %)
    - der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und
    - wird vom jeweiligen Buchwert abgezogen.



## Beispielrechnung:

- **Anschaffung:**
  - Ein Unternehmer kauft im Oktober 2023 einen Kopierer für netto 4.900 € (altes Recht – 23)
- **Abschreibung 2023:**
  - 25 % von 4.900 € = 1.225 € für 3 Monate, also  $1.225 \text{ €} / 12 * 3 = 306,25 \text{ €}$ .
- **Buchwert Ende 2023:**
  - $4.900 \text{ €} - 306,25 \text{ €} = 4.593,75 \text{ €}$ .
- **Abschreibung 2024:**
  - 25 % von 4.593,75 € = 1.148,44 €.
- **Buchwert Ende 2024:**
  - $4.593,75 \text{ €} - 1.148,44 \text{ €} = 3.445,31 \text{ €}$ .



## 10.5 Sonder-AfA nach § 7g Abs. 5 EStG.



### Sonder-AfA nach § 7g Abs. 5 EStG.

Das Wachstumschancengesetz, verabschiedet am 17. November 2023, bringt Änderungen in Bezug auf die Sonderabschreibung für Betriebe mit sich:

- **Änderung in der Sonderabschreibung:**
  - Die Sonderabschreibung für Betriebe, die die Gewinngrenze von 200.000 € im Jahr vor der Investition nicht überschreiten,
  - wird von 20 % auf 50 % der Investitionskosten,
    - für nach dem 31.12.2023 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter,
  - erhöht.
- **Rechtliche Grundlage:**
  - Diese Änderung basiert auf [§ 7g Abs. 5 EStG.](#)



# 10.6

## USt-Änderungen bei gemeinnützigen Einrichtungen



## USt-Änderungen bei gemeinnützigen Einrichtungen

- **Anwendungsbereich:**
  - Die Änderungen betreffen Zweckbetriebe, die unter bestimmte Kategorien der Abgabenordnung (AO) fallen.
  - Diese umfassen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege ([§ 66 AO](#)), Krankenhäuser ([§ 67 AO](#)) und bestimmte andere Zweckbetriebe wie Alten-, Altenwohn- und Pflegeheime, Kindergärten, Jugendherbergen etc. ([§ 68 AO](#)).
  - Beachten Sie, dass Zweckbetriebe im Sinne des § 65 AO nicht unter diese Regelung fallen.
- **Ermäßigter Steuersatz:**
  - Diese spezifischen Zweckbetriebe können den ermäßigten Steuersatz von 7 % anwenden, sofern ihre Dienstleistungen direkt mit dem gemeinnützigen Zweck der Einrichtung verbunden sind und die Leistungsempfänger oder an der Leistungserbringung beteiligte Personen vom gemeinnützigen Zweck erfasst werden ([Umsatzsteuergesetz § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a](#)).



## Auf jeden Fall prüfen – mit dem Steuerberater?

- **Praktisches Beispiel:**
  - Ein gemeinnütziger Verein, der eine Cafeteria betreibt,
    - muss nachweisen, dass die Cafeteria-Leistungen direkt dem gemeinnützigen Zweck dienen,
    - um vom ermäßigten Steuersatz zu profitieren.
  - Dienstleistungen, die primär den Bedürfnissen der Besucher dienen und nicht unmittelbar mit dem gemeinnützigen Zweck verbunden sind,
    - qualifizieren sich nicht für den ermäßigten Steuersatz.
- **Ziel der Änderungen:**
  - Diese Änderungen zielen darauf ab, die Voraussetzungen für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für gemeinnützige Einrichtungen zu präzisieren.
  - Sie basieren auf Gerichtsentscheidungen, die Unklarheiten in der bisherigen Gesetzeslage aufgezeigt haben.



# 11

## Personenvereinigungen, §§ 14a und 14b AO



## MoPeG = Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Die Einführung des § 14a AO im Rahmen des MoPeG, der die Rechtsfähigkeit von Personengesellschaften wie der GbR anerkennt, hat folgende Auswirkungen:

- **Steuerliche Selbstständigkeit:**
  - In bestimmten steuerrechtlichen Kontexten wird die GbR als eigenständiges Steuersubjekt behandelt.
  - Dies bedeutet, dass die GbR für bestimmte Steuerarten, wie bspw. die Umsatzsteuer, eigenverantwortlich ist.
- **Verwaltung und Haftung:**
  - Durch die teilweise Rechtsfähigkeit können solche Personengesellschaften eigenständig in steuerlichen Verwaltungsverfahren agieren.
  - Dies könnte Auswirkungen auf die Haftungsverhältnisse und die Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft haben.



## MoPeG = Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

- **Abgrenzung von Privat- und Geschäftsvermögen:**
  - Die teilweise Rechtsfähigkeit ermöglicht eine klarere Trennung zwischen dem Vermögen der Gesellschaft und dem persönlichen Vermögen der Mitglieder.
  - Dies vereinfacht die steuerliche Behandlung und macht sie transparenter.

Diese Änderungen zielen darauf ab, die steuerrechtliche Handhabung von Personengesellschaften wie der GbR zu vereinfachen und rechtliche Klarheit zu schaffen.



# 12

## Neue Help&News – Funktion



### Wie wird es denn nun in 2024?

- **Aktualisierung der Buchungsmaske:**
  - Integration einer **Help&News-Funktion** mit
  - den aktuellen Informationen zu den für 2024 verabschiedeten Sachverhalten.
- **Warnung bei Betragsüberschreitungen:**
  - Die Warnfunktion für hohe Beträge
  - in den Kontoeigenschaften (Standard-Konten)
  - wird **mit der Kontenaktualisierung** automatisch auf neue Beträge aktualisiert.
- **Anpassung der Höchstgrenzen:**
  - Nutzer haben die Möglichkeit,
  - die Höchstgrenzen für Beträge
  - selbst in den Kontoeigenschaften anzupassen.



## Höchstgrenzen selbst in den Kontoeigenschaften anpassen

Kontenassistent

Allgemein

**Eigenschaften**

Auswertung

BWA

Budget

Eigenschaften  
Hier können Angaben zur Steuer gemacht werden und weitere Optionen ausgewählt werden.

Konto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Optionen

Warnung bei Beträgen über

DATEV Automatikkonto  Import Kontenzuordnung Umsatzsteuererkl.

Währungsab.	Steuersatz	USt Pos. Vor	USt Pos. Einkl	Zusatz
-------------	------------	--------------	----------------	--------



# 13

## Kontenaktualisierung



## Die Datev-Kontenrahmen – mit E-Bilanz-Position

### Hilfsmittel für die Zuordnung der Konten zur E-Bilanz-Position

SKR-03 2023	
Einzelunternehmen (SKR 03)	<a href="#">Link</a>
Kapitalgesellschaften- und Co. (SKR 03)	<a href="#">Link</a>
Kapitalgesellschaften (SKR 03)	<a href="#">Link</a>
Personengesellschaften (SKR 03)	<a href="#">Link</a>
SKR-04 2023	
Einzelunternehmen (SKR 04)	<a href="#">Link</a>
Kapitalgesellschaften- und Co. (SKR 04)	<a href="#">Link</a>
Kapitalgesellschaften (SKR 04)	<a href="#">Link</a>
Personengesellschaften (SKR 04)	<a href="#">Link</a>



## Was versteht man unter **Kontenaktualisierung**?

- Die Aktualisierung des Standardkontenrahmens in Lexware
  - erfolgt jedes Jahr im Februar oder März,
  - basierend auf den Änderungen, die Datev am Datev-Standardkontenrahmen vorgenommen hat.
  - Für das Jahr 2024 wird diese Aktualisierung also im Februar oder März 2024 erwartet.
- **Notwendigkeit der Kontenaktualisierung**
  - Wenn Sie ein Unternehmen in Lexware anlegen,
    - wählen Sie einen Standardkontenrahmen aus.
  - Diesen Kontenrahmen können Sie
    - mit der Funktion “Kontenaktualisierung”
  - auf den jeweils aktuellen Stand bringen.



## Aus SKR-49 wird SKR-42 - Vereinskostenrahmen

- **Gültigkeit SKR49:**
  - Der Kostenrahmen SKR49 bleibt bis zum 31. Dezember 2024 gültig.
- **Einführung SKR42:**
  - Ab dem 1. Januar 2025
    - wird der neue Kostenrahmen SKR42 für Vereine und Stiftungen eingeführt.
- **Umstellungsfrist:**
  - Anwender haben bis zum 31. Dezember 2024 Zeit,
    - auf den neuen Kostenrahmen SKR42 umzustellen.
  - Ab 2025 ist nur noch die Buchung mit SKR42 möglich.
- **Wichtiger Hinweis:**
  - Der SKR49 wird ab 2025 nicht mehr gepflegt,
  - daher ist eine rechtzeitige Vorbereitung auf die Umstellung empfehlenswert.



# 14

## Künstlersozialabgabe



## Die Künstlersozialabgabe im Jahr 2024 bleibt bei 5,0 Prozent stabil:

- **Künstlersozialabgabe:**
  - Ist eine Umlage,
    - die von Unternehmen gezahlt wird,
      - wenn sie künstlerische oder publizistische Leistungen von Einzelpersonen
    - **in Anspruch nehmen = kaufen.**
    - Der Satz lag seit 2018 bei 4,2 %, stieg jedoch 2023 an.
  - **Pandemieeinfluss:**
    - Nach wirtschaftlichen Belastungen durch die Pandemie erreichten die Einnahmen aus der Künstlersozialabgabe 2022 wieder das Vorpandemieniveau.
  - **Stabilisierung durch Bundesmittel:**
    - Durch zusätzliche Bundesmittel von 175 Mio. € **bleibt der Abgabesatz 2024** bei 5,0 %.



# 15

## Technisches zum Schluss

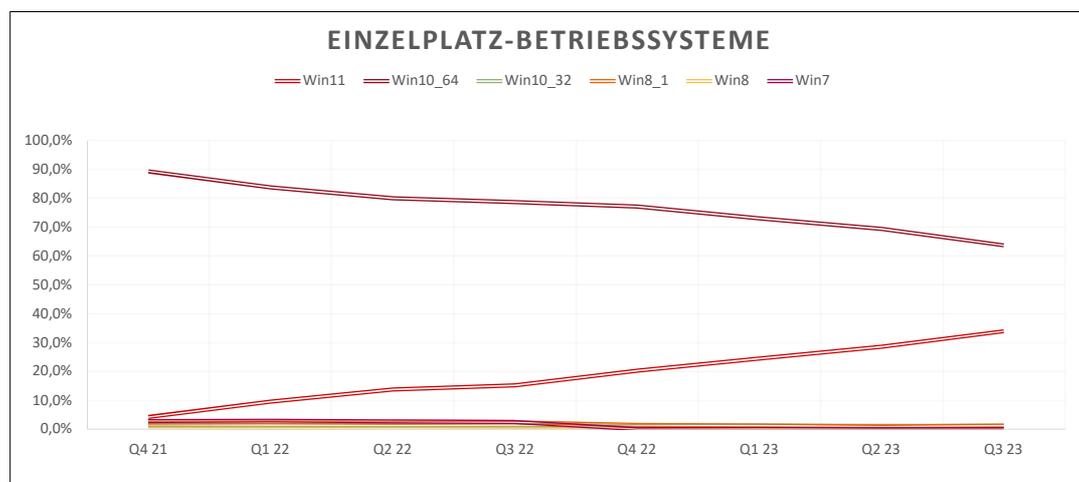


# 15.1

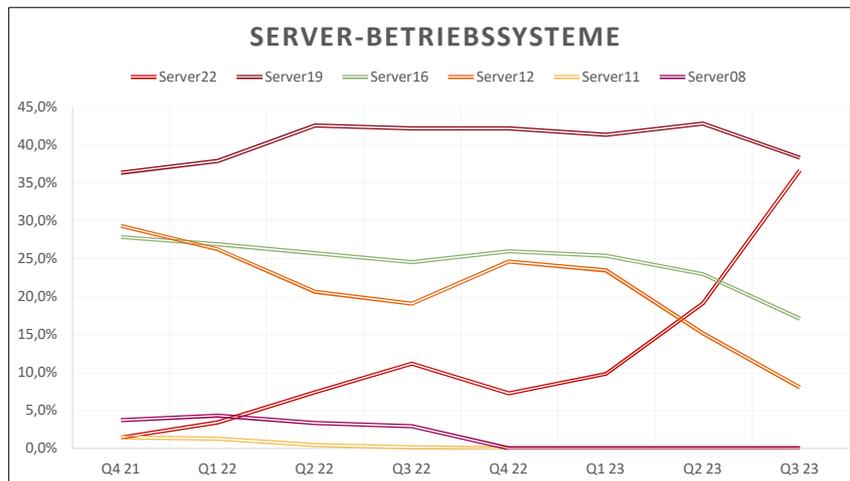
## Betriebssystem-Anforderungen für Client und Server



### Betriebssysteme auf dem Client



## Betriebssystem auf dem Server



Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



275

## Technische Sperren (Blocks) bei der Update-Installation

### Betriebssystem-Block

- Windows Clients: **Windows 8.1 oder kleiner**
- Windows Server: **Windows Server 2012 R2 oder kleiner**

### Unterstützte Betriebssysteme

- Windows: 10, 11
- Windows Server: 2016, 2019, 2022

Lexware buchhaltung Update-Tagung 2024 |



276

## 15.2 Sperren und Warnungen



### Warnung bezüglich 32-bit Betriebssystem bei der Update-Installation – ab 2025

- **Warnung bei 32bit-Betriebssystem-Architektur (neu)**
  - Ab **Version 2025** werden voraussichtlich
  - nur noch 64bit-Betriebssysteme unterstützt.
  - Dies trifft aktuell nur noch auf [Windows 10 - 32bit](#) zu.
- Für weitere Details können Sie die Systemvoraussetzungen auf der Lexware-Website überprüfen:
  - [Lexware Systemvoraussetzungen](#)



## Neue Warnung bei Unterschreitung des empfohlenen Arbeitsspeichers

### Neue Warnung bei Unterschreitung des empfohlenen Arbeitsspeichers

- Eine neue Warnung erscheint, wenn der empfohlene Arbeitsspeicher unterschritten wird.
- Für **pro und premium** beträgt der empfohlene Arbeitsspeicher **8 GB**.
- Für **basis und plus** beträgt der empfohlene Arbeitsspeicher **4 GB**.
- Ein Block (unverändert) erscheint bei Unterschreiten von **1 GB**

### Empfohlene RAM-Ausstattung (Arbeitsspeicher)

- Server: **16 GB**
- Client für **pro und premium** **8 GB**
- Arbeitsplatzrechner für **basis und plus** **4 GB**



## 15.3

## Systemvoraussetzungen der Version 2024



## Systemvoraussetzungen der Version 2024

Produktgruppe	Lexware neue Steuerkanzlei (Premium-Line)	Lexware business Produkte als Netzwerklösung (Pro-Line und Premium-Line)	Lexware business Produkte als Einzelplatzlösung (Plus-Line auf Sybase Technologie)	Lexware Produkte auf Basis/ Plus (Basis-Line und Plus-Line)
Produkte im Detail	neue Steuerkanzlei	biroservice komplett (einzelplatz), financial office premium (handwerk), financial office pro, business pro, buchhalter premium, buchhalter pro, anlageverwaltung pro, lohngehalt premium, lohngehalt pro, warenwirtschaft premium, handwerk premium, warenwirtschaft pro, reisekosten pro, fehilsteo pro	financial office plus tw business plus reisekosten (plus) fakturen handwerk plus	lohngehalt (plus) fakturauftrag (plus) buchhalter (plus) financial office (plus), anlageverwaltung, kassenbuch
Betriebssystem	Microsoft® Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version) Windows® Server 2016 / Windows® Server 2019 / Windows® Server 2022 (jeweils 64 bit Variante)	Microsoft® Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version) Windows® Server 2016 / Windows® Server 2019 / Windows® Server 2022	Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version)	Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version)
Prozessor	2,40 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)	2,0 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)	2,0 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)	2,0 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)
Arbeitsspeicher	Server: mind. 8 GB RAM, Client: mind. 4 GB RAM, empf. 8 GB RAM	Server: mind. 8 GB RAM, Client: mind. 4 GB RAM, empf. 8 GB RAM	mind. 4 GB RAM empf. 8 GB RAM	mind. 4 GB RAM
Grafik	Auflösung mind. 1280x1024	Auflösung mind. 1280x1024	Auflösung mind. 1280x1024	Auflösung mind. 1280x1024
Festplatte	Mind. 50 GB freier Festplattenplatz (davon mind. 5GB auf dem Systemlaufwerk)	Mind. 20 GB freier Festplattenplatz (davon mind. 5GB auf dem Systemlaufwerk)	Mind. 20 GB freier Festplattenplatz (davon mind. 5GB auf dem Systemlaufwerk)	Mind. 10 GB freier Festplattenplatz
Sonstiges	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich

Systemvoraussetzungen



## 15.4 Keine CD bzw. DVD mehr



## Keine Datenträger = mehr Nachhaltigkeit

### Keine Produktion von CDs oder DVDs

- Es wird keine Produktion von CDs oder DVDs mehr geben.
- Dies fördert die Nachhaltigkeit.

### Keine Auslieferung von Datenträgern mehr

- Es wird keine Auslieferung von Datenträgern mehr geben.
- Dies bedeutet, dass Kunden das Produkt nicht mehr auf physischen Medien wie CDs oder DVDs erhalten.
- Stattdessen werden die Produkte und Updates ausschließlich digital geladen.

### Box im Handel enthält Downloadlink und Seriennummer

- Die Box, die im Handel erhältlich ist, enthält einen Downloadlink und eine Seriennummer.
- Der Downloadlink ermöglicht es den Kunden, das Produkt direkt aus dem Internet herunterzuladen.



## 15.5 Planung der Updates für 2024



## Die geplanten Updates im Laufe des Jahres 2024



# 15.6

2024er Update installieren  
und Funktionssperre  
für die 2023er Version



## 2024er Update installieren

### Funktionssperre für die 2023er Version

- **Ab dem 01.04.2024** können die **Lexware Versionen 2023** nicht mehr produktiv genutzt werden,
  - da eine Funktionssperre für die Version 2023 in Kraft tritt.
  - Dies bedeutet, dass Sie mit dem Programm nicht mehr produktiv arbeiten können,
  - wenn Sie das Update 2024 nicht installiert haben.
- Alle Daten bleiben erhalten,
  - auch wenn das Programm in den Nur-Lese-Modus wechselt.
  - In diesem Modus können Sie weiterhin auf Ihre Daten zugreifen und sie anzeigen,
  - aber Sie können keine neuen Daten hinzufügen oder bestehende Daten ändern.
- **Es wird dringend empfohlen, das Update 2024 zu installieren**, um die volle Funktionalität des Programms zu erhalten und weiterhin produktiv arbeiten zu können.



## Wann das Update am besten installieren?

### Installation der Version 2024

- Aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte sollte die Installation Mitte Dezember erfolgen.
- Das gilt auch wieder für das nächste Update für 2025.

### Arbeiten im alten Jahre nach der Installation des Jahresupdates 2024

- Nach der Installation des Jahresupdates 2024 können Sie weiterhin problemlos in den vorherigen Jahren arbeiten.

### Januar-Update

- Das Januar-Update wird voraussichtlich am 06.01.2024 verfügbar sein.



# 15.7

## Lexware on Premise – oder in der Cloud Managed Lexware Cloud Server



### Lexware on Premise – aber in der Cloud: Managed Lexware Cloud Server

#### Lexware on Premise – aber in der Cloud: Managed Lexware Cloud Server

- Sie haben weltweiten Zugriff auf Ihre Lexware Anwendung.
- Der Zugriff erfolgt über eine VPN-Verbindung und den Remote Desktop Service.
- Es handelt sich um einen virtuellen Server, der nach Bedarf eingerichtet werden kann.
- Der Server ist 24 Stunden 7 Tage die Woche verfügbar.
- Die Kosten betragen ab 99 € netto im Monat.
- Auf diese Weise ist Lexware auch für alle Apple OS Nutzer verfügbar.



Infos zum  
Managed Lexware Cloud Server



## Einzelarbeitsplatz in der Cloud – Virtual Desktop (VDI)

- Der Einzelarbeitsplatz in der Cloud basiert auf Windows 10.
- Eine interne Vernetzung zu einem Netzwerksystem ist möglich.
- Es gibt eine Internet Firewall und Datensicherung, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten.
- Die Kosten betragen nur 68,00 € pro Monat.



Infos zum  
Einzelarbeitsplatz in der Cloud



## Was ist eine Virtual Desktop Infrastructure (VDI)?

Eine Virtual Desktop Infrastructure (VDI)

- ist eine Technologie,
  - die es Benutzern ermöglicht,
  - auf einen Desktop in einer virtuellen Umgebung zuzugreifen.
- Dies bedeutet, dass Sie von überall aus auf Ihren Desktop zugreifen können,
  - solange Sie eine Internetverbindung haben.
- Dies bietet eine hohe Flexibilität und Mobilität,
  - da Sie nicht an einen physischen Ort gebunden sind,
  - um auf Ihren Arbeitsplatz zuzugreifen.
- Darüber hinaus bietet die VDI auch eine hohe Sicherheit,
  - da alle Daten in der Cloud gespeichert und durch eine Firewall geschützt sind.



# 15.8 What's NEW?



## Neuerungen zu allen Updates für die Lexware on-Premise-Produkte

### Neuerungen zu allen Updates für die Lexware on-Premise Produkte

- Sie können sämtliche Neuerungen zu allen Updates für die Lexware on-Premise-Produkte auf der Lexware-Website finden: [www.lexware.de/neu](http://www.lexware.de/neu)

[www.lexware.de/neu](http://www.lexware.de/neu)



# 16

## Literatur-Empfehlung



### Wichtiges und Interessantes



Mehr Literatur



